

Einladung

zur 33. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am
Montag, 3. Mai 2021, 16.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

***Auf Grund der epidemischen Lage können Mitglieder des
Gleichstellungsausschusses nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz
an der Sitzung teilnehmen***

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 01. März 2021
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020
(Informationsdrucks. Nr. 0658/2021 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
5. Jahresbericht der Geschäftsstelle Hannoversches Interventionsprogramm - HAIP 2020
(Informationsdrucks. Nr. 0832/2021 mit 1 Anlage)
6. Ausbau der Frauenhauslandschaft
(Informationsdrucks. Nr. 0885/2021)
7. Gewährung von Zuwendungen an den Verein Mädchenhaus zwei13 e.V.
(Drucks. Nr. 0886/2021 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
8. Anfragen und Anträge
- 8.1. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Hygieneprodukte für Niemand
(Drucks. Nr. 0807/2021)
9. Bericht des Oberbürgermeisters
10. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
11. Verschiedenes

Onay

Oberbürgermeister



Handlungsanweisung Gremiensitzungen_20-10-2020.pdf

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

33. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am Montag, 3. Mai 2021,
Rathaus, Ratssaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	18.04 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
(Beigeordnete Gamoori)	(SPD)	
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	für Beigeordneten Kelich
Ratsherr Jeng	(CDU)	
(Beigeordneter Kelich)	(SPD)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Zaman	(SPD)	für Beigeordnete Gamoori

Beratende Mitglieder:

(Frau Feldmann)
Frau Gutenberger
Frau Kellner
Frau Dr. Köster
(Herr Moormann)
(Frau Wegmann)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
Ratsmitglied Klippert	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Oberbürgermeister Onay	
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Bartoszak	Fachbereich Jugend und Familie
Frau Kannenberg	Geschäftsstelle HAIP

Gäste:

Frau Hoffmann
Frau Dr. Koesling
Frau Kovcevic
Frau Pagendarm

BISS Interventions- /Koordinierungsstelle
Männerbüro Hannover e. V.
SUANA / kargah e. V.
Täbea / BTZ Hannover

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 01. März 2021
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020
(Informationsdrucks. Nr. 0658/2021 mit 1 Anlage)
5. Jahresbericht der Geschäftsstelle Hannoversches Interventionsprogramm - HAIP 2020
(Informationsdrucks. Nr. 0832/2021 mit 1 Anlage)
6. Ausbau der Frauenhauslandschaft
(Informationsdrucks. Nr. 0885/2021)
7. Gewährung von Zuwendungen an den Verein Mädchenhaus zwei13 e.V.
(Drucks. Nr. 0886/2021 mit 1 Anlage)
8. Anfragen und Anträge
- 8.1. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Hygieneprodukte für Niemand
(Drucks. Nr. 0807/2021)
9. Bericht des Oberbürgermeisters
10. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
11. Verschiedenes

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die Informationsdrucksache Nr. 0885/2021 unter TOP 6 wurde auf Antrag der SPD in die Fraktion gezogen. Die Beschlussdrucksache Nr. 0886/2021 unter TOP 7 wurde auf Antrag der Verwaltung abgesetzt.

Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form einstimmig genehmigt

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 01. März 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 01. März 2021 wurde mit 7 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3.

Einwohner*innenfragestunde

Es waren keine Einwohner*innen mit Fragen anwesend.

TOP 4.

Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 (Informationsdrucksache Nr. 0658/2021 mit 1 Anlage)

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Wolf** berichtete **Frau Bartoszak**, Fachbereich Jugend und Familie, dass der Anteil von Anrufern ohne gesetzlichen Anspruch auf die Fachberatung seit Jahren ansteige. Es gäbe diesbezüglich auch Gespräche, z. B. mit dem Kinderschutzbund und weitergehende Überlegungen, auf der Webseite von Kinderschutz-Niedersachsen.de eine konzertierte Aktion zur Aufklärung und Beratung zu starten. Viele Anrufer würden sich zunächst eine Handlungsempfehlung wünschen, bevor sie sich direkt an die Jugendämter wenden. Daher wäre dies eine Möglichkeit, zusätzliche Beratungsangebote bereit zu stellen. Vor diesem Hintergrund sei auch der Internetauftritt im Herbst 2020 überarbeitet worden. Es sei momentan aber noch nicht abzusehen, ob dies eine Auswirkung auf die Fallzahlen habe. Eine Auswertung der Statistik für 2021 könne aber zum Protokoll nachgereicht werden.

Nachtrag der Verwaltung:

Es wurden gemäß § 4 KKG und § 8b SGB VIII zum Stichtag 30. Juni im Jahr 2021 221 Beratungen und im Jahr 2020 111 Beratungen durchgeführt.

Weiterhin berichtete sie, dass körperliche Misshandlung und Vernachlässigung, genau wie von Ratsherr Wolf vermutet, bundesweit seit Jahren zu den häufigsten Kindeswohlgefährdungen zähle. Auch im Coronajahr seien die Zahlen weiter angestiegen, dies begründe sich vermutlich dadurch, dass die Kinder einen schlechteren Zugriff auf das Hilfesystem hätten. So falle beispielsweise die Versorgung mit einem Mittagessen, mit Kleidung oder sonstigen Leistungen in Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen und sonstigen Trägern der Jugendhilfe weg, da die Einrichtungen geschlossen seien. Daher

gäbe es auch, wie bereits im Schul- und Bildungsausschuss berichtet, verschiedene Aktionen und Maßnahmen der Kommunen und Wohlfahrtsverbände, wie z. B. die Kinder einmal täglich mit dem Schulessen zuhause zu versorgen.

Was den Anstieg der Zahlen beim Tatbestand des sexuellen Missbrauchs betreffe, so sei der Anstieg darin zu vermuten, dass dies auch an der sensibilisierten Öffentlichkeit liege. Eines der Ziele sei die Sensibilisierung für das Thema Kindeswohlgefährdung, um möglichst viele Menschen in die Lage zu versetzen, Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen oder bestenfalls sogar zu verhindern. Durch die Fälle in den Medien habe dieses Thema sehr viel Aufmerksamkeit erlangt. Erfreulicherweise konnten aber trotz Pandemie viele Schulungen und Veranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt an Minderjährigen durchgeführt werden. Auch im Fachbereich Jugend und Familie sei ein sensibilisierterer Umgang zu erkennen, es werde sich dezidiert mit diesem Thema befasst und geschaut, wie der Opferschutz noch weiter verbessert werden könne. Je mehr Menschen sensibilisiert seien, desto schneller und besser könne den betroffenen Kinder geholfen werden. Durch diese Maßnahmen könne das Dunkelfeld erhellt werden.

Ratsfrau Dr. Carl fragte nach, wie verifiziert werden könne, dass sich durch die Sensibilisierung tatsächlich nur das Dunkelfeld erhele und es nicht auch eine steigende Fallzahl gebe. Eine weitere Frage bezog sich auf die Gefährdungseinschätzungen zur Kindeswohlgefährdung. Erfreulicherweise sei hier ein Rückgang der Fallzahlen zu erkennen. Dies werde begründet mit komplexer werdenden Fällen und längeren Beratungen. Sie sehe hier die Gefahr, dass möglicherweise durch die länger andauernde Beratungssituation den Betroffenen zu spät Hilfe angeboten werde und bat um Einschätzung, wie diesem Umstand Rechnung getragen werden könne.

Frau Bartoszak antwortete, es sei tatsächlich nur schwer erkennbar, ob die Fallzahlen ansteigen oder nur das Dunkelfeld erhellt werde. Das Dunkelfeld sei unglaublich groß im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Minderjährige. Hier sei eine Sensibilisierung und Schulung von besonderer Bedeutung. Ihr Fachbereich sehe es daher als positiven Effekt, dass auch das Dunkelfeld erhellt werde. Es müsse gemeinsam mit den Ermittlungsbehörden als Gesellschaft daran gearbeitet werden, dieses Tabuthema sichtbarer zu machen. Das Thema der Gewalt gegen Minderjährige bewege sich grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Es seien allerdings Verschiebungen in den Bereich der Kinderpornographie oder des Kinderhandels im digitalen Raum erkennbar, dadurch ergeben sich andere Formen sexuellen Missbrauchs. Aus diesen Gründen sei es wichtig, das Dunkelfeld zu erhellen. Dies allein sei schon sehr arbeitsintensiv. Ob es auch zu einer Erhöhung der Fallzahlen führe, sollte nachrangig geprüft werden. Die Sorge der zu spät angebotenen Hilfe sehe sie auch. Durch die aktuell geschlossenen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendzentren werden natürlich die Angebote der Fachberatung in wesentlich geringerem Umfang wahrgenommen. Es könne daher durchaus sein, dass aus diesem Bereich aktuell weniger Meldungen eingehen, insgesamt gesehen verzeichne der Kommunale Sozialdienst aber eine steigende Anzahl von Meldungen. Im Rahmen der Fachberatung erfolge die Beratung von Berufsgruppen wie Lehrkräften, Erzieher*innen usw. Es werden gemeinsam Handlungsempfehlungen und die nächsten Handlungsschritte erarbeitet. Es kann also davon ausgegangen werden, dass den Kindern durch die Fachberatungen in jedem Fall erst einmal geholfen werde, da die Fachkraft die notwendigen Handlungsschritte selbst einleite.

Ratsfrau Steinhoff erkundigte sich, ob es aus Sicht der Verwaltung noch Aufklärungsbedarf zu bestimmten Punkten gebe und ob deutlicher Handlungsbedarf bzw. Nachbesserungsbedarf zu bestimmten Themenschwerpunkten gesehen werde, wenn die Pandemie wieder einen normalen Arbeitsablauf zulasse.

Frau Bartoszak antwortete, dass es zum Thema Fachberatung aus ihrer Sicht keine näher

zu erläuternden Punkte gebe. Ihr Fachbereich sei gerade selbst dabei zu schauen, an welchen Stellen gegebenenfalls noch Handlungsbedarf bestehe. Sie würde daher gerne die eigenen Überprüfungen und Analysen abwarten wollen.

Die Drucksache wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 5.

Jahresbericht der Geschäftsstelle Hannoversches Interventionsprogramm - HAIP 2020

(Informationsdrucksache Nr. 0832/2021 mit 1 Anlage)

Frau Kämpfe stellte den Jahresbericht der Geschäftsstelle Hannoversches Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt (HAIP) vor und wies auf die besonderen Herausforderungen im Jahr 2020 während der Coronapandemie hin. Es mussten Arbeitsabläufe verändert werden, um unter erschwerten Bedingungen Betroffene von Häuslicher Gewalt weiterhin unterstützen und begleiten zu können. Das betraf alle Mitarbeitenden in den Beratungsstellen, die Netzwerkpartner*innen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten sowie die Kolleg*innen in der Stadtverwaltung und auch die Gremienarbeit bei HAIP. Diese Unterstützung war gerade während der Pandemie, in der die Menschen gezwungen waren gemeinsam viel Zeit zu Hause zu verbringen, unerlässlich und dringend notwendig.

Sie berichtete, dass es in Niedersachsen im Jahr 2020 eine Zunahme der Fälle Häuslicher Gewalt gegeben habe. Laut Kriminalstatistik wurden 21.509 Fälle polizeilich registriert, damit stieg die Zahl im Land im Vergleich zu 2019 um 7 % bzw. um 1.343 Fälle an. Für die Landeshauptstadt Hannover war bei HAIP und der BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle dieser Trend jedoch nicht festzustellen. In diesem Jahr seien in Hannover die Zahlen nahezu konstant und sogar leicht rückläufig gewesen. Insgesamt gab es 2946 Fälle, in denen Frauen von Häuslicher Gewalt betroffen waren. Dies waren 121 Fälle weniger als 2019. Von diesen 2946 Fällen haben sich 871 Frauen selbst bei den Beratungsstellen gemeldet. 2936 Kinder waren mitbetroffen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass nicht allein Corona diese Entwicklung verursacht habe, sondern dass auch andere Faktoren eine Auswirkung darauf hatten. Ein Faktor war beispielsweise die Umstellung des Versandes der Daten durch die Polizei an die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle sowie an das Männerbüro Hannover e.V.

Weiterhin wies **Frau Kämpfe** auf die konkreten Problemlagen hin, wie z. B. die Gremiensitzungen, die aufgrund der Pandemie digital stattfinden mussten oder auch Veranstaltungen, wie z.B. den alljährlichen Fachtag zum 25.11., die abgesagt werden mussten, bis hin zu den herausfordernden Situationen, die sich für die Mitarbeitenden selbst durch Homeoffice, Homeschooling und fehlende Kinderbetreuung ergeben haben. Vor besonderen Herausforderungen standen aber auch die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen. Am Anfang seien eher praktische Probleme aufgetreten. Mittlerweile gebe es aber auch strukturelle Probleme, die die Arbeit erschweren. So hätten beispielsweise die Beratungsstellen im Moment keine Möglichkeit, Gruppenangebote durchzuführen. In besonderem Maße treffe es das Männerbüro Hannover, hier stünden eine Vielzahl an Männern auf der Warteliste, um ein soziales Trainingsangebot für Täter in Fällen Häuslicher Gewalt wahrzunehmen, was aber aufgrund der Coronabeschränkungen nicht möglich sei.

Eine weitere Problematik sei die nur unvollständige Übermittlung der Daten bzw. die Nichtübermittlung der Daten an die zuständigen Beratungsstellen. Für dieses Problem, welches HAIP bereits seit 2019 beschäftige, gebe es immer noch keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung. Unter anderem können Täterinnen durch diesen Umstand nicht

mehr proaktiv angesprochen werden und obwohl das Beratungs- und Therapiezentrum mit TäBea ein Angebot für diesen Personenkreis vorhalte, sei es immer noch nicht möglich, TäBea in den Interventionsverlauf einzubeziehen.

Es gebe jedoch auch Erfreuliches aus dem zurückliegenden Jahr zu berichten, so konnten die Mitglieder der Bausteine mit TäBea und einer Vertreterin des Familiengerichtes erweitert werden. Weiterhin sei eine Arbeitsgruppe zum Thema digitale Gewalt eingerichtet worden. Darüber hinaus konnte die Vereinbarung der Bausteine zum Umgang mit Fachkonferenzen in sogenannten Hochrisikofällen abgeschlossen werden. Es gebe nun innerhalb von HAIP einen klaren Leitfaden, wie mit diesen Fällen umgegangen werden sollte.

Frau Kämpfe bedankte sich abschließend ausdrücklich für das Engagement aller Beteiligten gegen Häusliche Gewalt und deren teils langjährige Mitarbeit in HAIP.

Oberbürgermeister Onay ergänzte, dass Anfang März diesen Jahres ein Besuch bei der Bestärkungsstelle stattgefunden habe. Dort sei über die Coronapandemie, den Lockdown und die Auswirkungen auf die Situation von Frauen, insbesondere bei Häuslicher Gewalt, gesprochen worden. Auch die Problematik von TäBea wurde angesprochen. Diese Problematik sei bekannt, erklärte **Oberbürgermeister Onay**, es werde dazu zeitnah ein Gespräch mit dem Polizeipräsidenten geben, um eine Lösung zu finden. Über das Ergebnis werde der Ausschuss informiert.

Ratsfrau Dr. Carl bat um Auskunft, ob Antifeminismus und Hatespeech auch Themen der AG Digitale Gewalt seien, da es ein Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit sei und sie auch vom Referat für Frauen und Gleichstellung Aktionen zu diesen Themen erwarte. Weiterhin bat sie um nähere Erläuterungen zur Einführung einer digitalen Sprechstunde. Sie kritisierte ebenfalls den schlechten Informationsaustausch im Rahmen der Täterinnenberatung. Allerdings werde dies im Bericht sehr verkürzt dargestellt. Im niedersächsischen Polizeigesetz sei festgelegt, dass die Polizei die betroffenen Personen über die Beratungsangebote informiere. Es werde dabei nicht nach Täterin oder Täter unterschieden. Laut Bericht sei aber die neue Datenschutzgrundverordnung und die Änderung des nds. Polizeigesetzes der Auslöser für den Konflikt bei der Faxübermittlung der Daten an die Beratungsstellen. Sie verstehe vor diesem Hintergrund nicht so ganz, wo genau nun eigentlich die Probleme lägen und bat um nähergehende Erläuterungen.

Frau Kannenberg beantwortete die Frage zur AG Digitale Gewalt. Diese habe im letzten Jahr mögliche Vorgehensweisen zur konkreten Unterstützung von betroffenen Frauen entwickelt. Über die Themen Hatespeech und Antifeminismus sei bislang noch nicht gesprochen worden. Vorerst stehe nur die konkrete Hilfe für die Frauen im Vordergrund, unter anderem sei eine offene digitale Sprechstunde bei SUANA / kargah e. V. eingerichtet worden.

Frau Kovačević von SUANA / kargah e. V. führte ergänzend aus, dass die offene digitale Sprechstunde seit Anfang April jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr, aktuell vorwiegend telefonisch, angeboten werde. Es seien aber auch Termine außerhalb dieser Sprechstunde möglich. In erster Linie gehe es darum, dass die Beratungsstellen ratsuchende Betroffene von Digitaler Gewalt zielgerichtet weiterleiten können.

Frau Pagendarm vom Beratungs- und Therapiezentrum Hannover e. V. erläuterte die Problematik der Faxübermittlung. Die Polizei dürfe nur mit denjenigen Beratungsstellen kooperieren und auf sie verweisen, wenn die Beratungsstellen eine Anerkennung und Förderung beim Land Niedersachsen als Täterinnenberatungsstellen haben. Dies sei bei TäBea bisher nicht gegeben. Aus diesem Grund können Faxe aktuell nicht direkt an TäBea übermittelt werden. TäBea werde zwar mittlerweile auf dem neuen HAIP-Flyer aufgeführt,

allerdings dürfe die Polizei nur die alten Flyer an die Betroffenen weitergeben, auf denen TäBea noch nicht aufgeführt sei. Sie halte das alte Verfahren, Faxe an die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle zu senden, für sinnvoller. Von dort aus sollte dann nach Prüfung des Sachverhalts eine Weiterleitung an die zuständige Beratungsstelle erfolgen. So könne am besten festgestellt werden, ob es zur betreffenden Frau bereits einen Vorgang gebe und diese als Opfer oder als Täterin einzuordnen sei. Momentan würden die Faxe zu den Verursacherinnen gar nicht weitergeleitet. Aus Sicht der Polizei sei die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle eine Opferberatungsstelle, daher dürfe dorthin, auch aus Datenschutzgründen, keine Übermittlung von Daten zu Täterinnen erfolgen.

Ratsfrau Dr. Carl erwiderte, sie sei verwundert darüber, dass allein das Land darüber entscheiden könne, welche Einrichtungen Beratungen anbieten dürfen und dieses zusätzlich noch von der Förderung des Landes abhängen. Das Gesetz gebe es ihrer Meinung nach schlichtweg nicht her. Sie werde diesen Umstand noch einmal genauer prüfen.

Frau Dr. Koesling vom Männerbüro Hannover e. V. erklärte dazu, dass hier konkurrierende Zuständigkeitsbereiche aufeinander trafen. Die Polizei sei vom Land Niedersachsen dazu angehalten, nur mit Täterarbeitseinrichtungen Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die eine Förderung vom Land Niedersachsen erhalten. Diese Täterarbeitseinrichtungen werden nur dann gefördert, wenn sie nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt arbeiten. Das Problem hierbei sei, dass es für die Arbeit mit Täterinnen derzeit noch keine bundesweiten Standards gebe. Da TäBea nicht nach diesen Standards arbeite, werde die Einrichtung auch nicht gefördert und es könne somit auch keine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.

Frau Hoffmann von der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle berichtete, dass im November letzten Jahres eine Sitzung unter Beteiligung des Sozialministeriums, des Innenministeriums, des Justizministeriums, der LAG Täterarbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der BISSen stattgefunden habe. Es wurde schnell deutlich, dass sich für dieses Thema niemand zuständig fühlen möchte. Letztendlich sei es auch eine Kostenfrage und kein Ministerium sei freiwillig bereit, die Kosten für eine Täterinnenberatungsstelle zu tragen.

Aus ihrer Sicht wäre es zunächst ausreichend, wenn es in einer Täterberatungsstelle oder Frauenberatungsstelle eine entsprechend qualifizierte Mitarbeiterin gebe, die die Beratung von Täterinnen durchführen könne. TäBea sei bereits damit beschäftigt, bundesweit Konzepte zu entwickeln und Vernetzungen herzustellen. Viele der genannten Punkte befänden sich zurzeit in der Prüfung, seit nunmehr 1 ½ Jahren werde darauf gewartet, dass das Innenministerium eine neue Handreichung für die Polizei dazu erlasse. Auch die Polizeibeamt*innen im Streifendienst seien mit der Situation alles andere als glücklich, da sie oftmals nicht wissen, was genau sie veranlassen dürfen und was nicht.

Ratsherr Wolf regte an, diesen ganzen Komplex auf kommunaler Ebene im Präventionsrat zu besprechen. Seine Frage richtete sich nach der Materialsammlung der AG Digitale Gewalt, die den Beraterinnen über Google Docs zur Verfügung stehe. Er bat um Angaben, welche Art von Material gesammelt werde und warum dies über Google Docs erfolge. Eine weitere Frage bezog sich auf die Arbeitsgruppe Zusammenarbeit, die in 2019 eingerichtet und laut Bericht vorerst schon wieder aufgelöst worden sei. Er bat um Angaben zur Besetzung und Erläuterung, ob in Zukunft mit einer Wiederaufnahme der Arbeit zu rechnen sei.

Frau Kannenberg erklärte, sie werde die Fragen an die AG Digitale Gewalt weiterleiten und eine Antwort zum Protokoll nachreichen.

Antwort der Geschäftsstelle HAIP:

In der Sammlung geht es um Fachbeiträge, Broschüren und andere öffentliche Informationen rund um Digitale Gewalt. Sie diene zum Stöbern sowie zum eigenständigem Ergänzen etc. Es werden keine persönlichen, fallbezogenen Daten gesammelt. Durch die Datenbank soll vermieden werden, dass in jeder Beratungsstelle ein Aktenordner dazu angelegt werden muss. Alle Kolleginnen der Beratungsstellen können auf diese Datenbank zugreifen. Google Docs wurde ausgewählt, da es kostenlos und einfach zu bedienen ist.

Zur Frage nach der AG Zusammenarbeit gab sie an, dass diese AG eingerichtet worden sei, um einen Weg zu finden, TäBea in den Interventionsverlauf einzubinden. Aufgrund der genannten Gründe wurde die Arbeit vorerst wieder eingestellt, da sich schnell herausgestellt habe, dass eine weitere Arbeit ohne Änderung der Grundlagen zu keinem Ergebnis führen würde.

Frau Kämpfe führte dazu ergänzend aus, dass die Arbeitsgruppe am Anfang auch einige Anregungen zur Verbesserung der Formulare angestoßen habe und in einigen Punkten eine Verbesserung bei der Datenübermittlung erreicht werden konnte. Die Auflösung der Arbeitsgruppe ergab sich dann tatsächlich aufgrund der strukturellen Problematik. Auf der letzten Bausteineklausur sei jedoch eine mögliche Lösungsidee für diese Problematik entstanden, sobald dazu eine konkretere Vorgehensweise vorgelegt werden könne, werde sie darüber informieren.

Ratsfrau Zaman regte an, diese Fragestellungen auf dienstlichem Weg gerne mitzunehmen, da sie beim Sozialministerium beschäftigt sei. Ihrer Auffassung nach gehe es nicht um die grundsätzliche Förderung durch das Land, sondern vielmehr um die Kriterien, unter denen eine Zusammenarbeit erfolge. Sie regte darüber hinaus an, den Ausblick auf das kommende Jahr im Bericht künftig ausführlicher darzustellen, um auch einen Überblick zu erhalten, was an Arbeitsschwerpunkten mit welcher Zielsetzung in der Zukunft geplant sei.

Ratsfrau Steinhoff bat um weitere Erläuterungen zu den Angaben über ältere Frauen im Bericht. Ihr fehlen konkrete Zahlen und Informationen, welcher Personenkreis erfasst sei. Sie interessierte sich außerdem dafür, wie sich die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Senioren Service gestalte.

Frau Hoffmann antwortete, dass es sich bei den Angaben zu älteren Frauen um Personen ab 51 Jahren handele, es also nicht ausschließlich nur um Senior*innen gehe. Bei Vorgängen, die vom Kommunalen Seniorenservice gemeldet würden, handele es sich in der Regel um Personen, die deutlich älter als 51 Jahre seien oder krankheitsbedingt den Service in Anspruch nehmen. Gewalt in der Pflege komme durchaus häufiger vor. Hier sei dann keine Gewaltschutzberatung notwendig sondern eine Krisenintervention. In diesen Fällen erfolge eine gute Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Seniorenservice.

Ratsherr Engelke regte an, die Angaben zu den älteren Menschen im nächsten Bericht besser zu strukturieren und die Altersgruppen zu unterteilen. Auch er kritisierte die Problemlage mit der Polizei, den Datenschutzvorschriften und dem Land Niedersachsen. Es sei viel Geld ausgegeben worden, um Hilfs- und Präventionsangebote für Opfer und Täter*innen zu schaffen und nun könne vieles davon nicht umgesetzt werden, weil Arbeitsabläufe von der Zuständigkeit her nicht eindeutig geklärt seien. Er erwarte, dass zeitnah eine Lösung herbeigeführt werde. Für den nächsten Geschäftsbericht wünschte auch er sich einen ausführlicheren Ausblick auf das nächste Jahr.

Ratsfrau Dr. Carl regte an, dass auch eine für dieses Thema zuständige Person beim Land Niedersachsen in den Ausschuss eingeladen werden könne, um zum aktuellen Sachstand zu berichten. Erste Überlegungen für eine mögliche Umsetzung der Vorgaben seien ja auch bereits erfolgt. Eine Klärung dieser Problematik liege sicherlich allen am Herzen, daher mache es aus ihrer Sicht keinen Sinn, weiter Kritik zu üben ohne den Standpunkt aller Beteiligten kennen. Sie bat auch um Auskünfte, wie der aktuelle Sachstand beim Kommunalen Präventionsrat sei, der sich das Thema Häusliche Gewalt als Arbeitsschwerpunkt für das laufende Jahr gesetzt habe. Auch hier habe sie im Ausblick keine Angaben finden können.

Frau Kämpfe erläuterte, dass auf den jährlichen Klausurtagen der Bausteine unter anderem Themen festgelegt werden, die den Arbeitsschwerpunkt der kommenden zwei Jahre darstellen sollen. Leider musste die letzte Bausteineklausur coronabedingt ausfallen, was natürlich auch Auswirkungen auf den Ausblick im vorliegenden Geschäftsbericht hatte. Der Kommunale Präventionsrat erhalte von ihr, von HAIP und verschiedenen Arbeitsgruppen Unterstützung, um das Thema Häusliche Gewalt inhaltlich gut zu präsentieren, Projekte zu starten oder eventuell mit einem Landesprogramm zu verknüpfen. Auch darüber werde sie berichten, wenn es neue Informationen gibt.

Ratsfrau Zaman unterstützte die Einlassung von Ratsfrau Dr. Carl, eine zuständige Person vom Land Niedersachsen in den Ausschuss einzuladen, ausdrücklich. Es müsse hier endlich Klarheit darüber geschaffen werden, wie und auf welcher Grundlage alle Beteiligten künftig miteinander arbeiten können. Sie regte darüber hinaus an, den HAIP Bericht nach abschließender Klärung dieser Problemlage entsprechend zu korrigieren, um zu vermeiden, dass fehlerhafte Informationen veröffentlicht werden.

Ergänzung der Geschäftsstelle HAIP zum Protokoll:

In Absprache mit den Verfasserinnen des Abschnitts ist die Geschäftsstelle HAIP übereingekommen, diesen Abschnitt im HAIP Jahresbericht 2020 so stehen zu lassen. Letztendlich geht es bei dem Text um die Perspektive der Einrichtung und die Wiedergabe dessen, wie Entscheidungen gegenüber TäBea begründet wurden. Wenn diese Aussagen nicht zutreffend sind oder die Einschätzungen rechtlich nicht stimmen, ist dies mit den jeweiligen Institutionen zu klären.

Die Drucksache wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Ausbau der Frauenhauslandschaft (Informationsdrucksache Nr. 0885/2021)

Die Drucksache wurde auf Antrag der SPD in die Fraktion gezogen.

TOP 7.

Gewährung von Zuwendungen an den Verein Mädchenhaus zwei13 e.V. (Drucks. Nr. 0886/2021 mit 1 Anlage)

Die Drucksache wurde auf Antrag der Verwaltung abgesetzt.

TOP 8.

Anfragen und Anträge

TOP 8.1.

Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Hygieneprodukte für Niemand (Drucks. Nr. 0807/2021)

Ratsmitglied Klippert stellte den Antrag vor, welcher eine Abschaffung sämtlicher kostenlos zur Verfügung stehender Hygieneartikel in öffentlichen Gebäuden und Schulen der LHH vorsehe.

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

TOP 9.

Bericht des Oberbürgermeisters

TOP 10.

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Kämpfe berichtete über das Ergebnis der Abfrage bei den Beratungsstellen zu den Herausforderungen in der Pandemie. Angeschrieben worden seien die Beratungsstellen, deren Zuwendungen durch das Referat für Frauen und Gleichstellung organisiert werden oder deren Zuwendungen über die Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bearbeitet werden. Darüber hinaus seien noch die Beratungsstellen adressiert worden, die an der HAIP-AG Frauenberatungsstellen teilnehmen. Insgesamt waren 17 Beratungsstellen eingeladen, sich an der Abfrage zu beteiligen. Von 15 Beratungsstellen gab es eine Rückmeldung. Auf die gestiegenen Fallzahlen bezogen gab es sehr uneinheitlich und sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Einige Beratungsstellen gaben an, dass die Fallzahlen tatsächlich gesunken seien. Bei anderen Beratungsstellen oder Beratungsbereichen seien die Zahlen insgesamt gleichgeblieben, aber die Fallzahlen haben sich über das Jahr anders verteilt. Es gab auch Beratungsstellen, bei denen die Zahlen insgesamt oder in einzelnen Themengebieten gestiegen seien. So berichtete z.B. die Beratungsstelle Osterstraße, dass die Anfragen im Bereich LSBTIQ um 9 % gestiegen seien und das Beratungs- und Therapiezentrum meldete, dass die Transberatung und die allgemeine Beratung sogar um 30 % angestiegen sei. Mehrere Beratungsstellen gaben an, dass sich die Beratungsintensität geändert habe, sodass die Zahl der Beratungen pro Fall zugenommen habe und zwischen den Beratungsterminen verstärkt Kontakt zu den Berater*innen gesucht wurde. Zu den Veränderungen in Bezug auf die Komplexität und die Intensität der Fälle haben die Beratungsstellen im Kontext Häusliche Gewalt vorwiegend berichtet, dass es weniger einfache Streitigkeiten gab und mehr schwere Gewaltvorfälle, bei denen auch häufig Kinder Zeug*innen der Gewalt waren. Nahezu alle Beratungsstellen berichteten, dass die Menschen in der Beratung weniger auf Ressourcen zurückgreifen konnten, um sich zu stabilisieren oder zu entlasten. Weiterhin haben ganz zentrale soziale Kontakte in diesem Jahr gefehlt. Wenn Menschen in prekären Lebenssituationen gewesen seien, habe die Pandemie dies auch noch einmal verschärft, wie z. B. bei Menschen, die in Flüchtlingsunterkünften leben, Menschen, deren Partner*innen eine andere Staatsangehörigkeit haben und möglicherweise auch nicht in Deutschland leben, Menschen, die sich gerade in der Transition von Mann zu Frau oder von Frau zu Mann befinden oder aber auch Menschen, die in ihrem früheren Leben bereits Gewalt erfahren haben und dadurch retraumatisiert worden seien.

Es wurde auch eine verstärkte Problematik bei der Weitervermittlung an stationäre Angebote zurückgemeldet, da aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht alle Plätze belegt werden durften. Dies stellte besonders die Frauen in der Übergangsberatung vor große Probleme. Ein weiterer Punkt, der die Arbeit vieler Beratungsstellen auch vor Herausforderungen gestellt habe, war die schwere Erreichbarkeit von Behörden. Besondere Herausforderungen bestanden auch bei den Gruppenangeboten, die nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden konnten. Aus diesen strukturellen Beschränkungen seien dann kreative Lösungen entstanden, wie z. B. online Angebote. Auch die persönlichen Beratungen konnten teilweise nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, es wurden therapeutische Spaziergänge ausprobiert sowie Videogespräche und telefonische Beratung verstärkt durchgeführt. Manche Beratungsstellen mussten die Beratungsdauer verkürzen, um mehr Klient*innen beraten zu können. Gleichzeitig entstanden daraus auch wieder neue Herausforderungen. Einerseits gestaltete sich z.B. das Dolmetschen am Telefon noch schwieriger als in einer persönlichen Situation, andererseits bereitete es große Probleme, die Nähe zur Beratenden herzustellen, da sich die Beratenden beispielsweise aufgrund unzureichender Technikenntnisse nicht öffnen konnten. Ratsuchenden hatten teilweise auch das Problem, dass sie keine Rückzugsmöglichkeiten hatten, um in Ruhe ein Beratungsgespräch zu führen. Ein weiterer Punkt sei auch die lange Wartezeit auf einen Beratungstermin, die sich massiv erhöht habe. Darüber hinaus stellten auch die fehlenden Einnahmen durch Teilnahmegebühren o. ä. die Beratungsstellen vor Herausforderungen.

Es zeige sich, wie vielfältig die Problemlagen seien. Ein Mitarbeiter einer Beratungsstelle habe es sehr treffend auf den Punkt gebracht, in dem er sagte, dass davon auszugehen sei, dass die eigentlichen Folgen der Coronakrise erst nach der Krise ihre volle Auswirkung entfalten werden. Daher sei es vielleicht auch eine Option, die eine oder andere Beratungsstelle zu einem späteren Zeitpunkt in den Ausschuss einladen, um über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.

Frau Kämpfe informierte darüber hinaus, dass es in diesem Jahr Änderungen in der Juryzusammensetzung für den Stadt-Hannover-Preis gegeben habe. Durch die Wechsel sei die Jury nun mit sieben Frauen und drei Männern besetzt.

Weiterhin bedankte sie sich bei der Feuerwehr Hannover, die es möglich gemacht habe, dass die Mitarbeiterinnen und die Bewohnerinnen der Frauenhäuser eine erste Coronaimpfung erhalten haben und mittlerweile auch alle Mitarbeitenden der Frauenberatungsstellen und Gewaltberatungsstellen im Stadtgebiet Hannover erstgeimpft seien.

Abschließend informierte sie über die Initiative Gewaltfrei in die Zukunft. Diese entwickle gemeinsam mit Partnern, wie dem Landeskriminalamt Niedersachsen, eine App für Betroffene von Partnerschaftsgewalt. Die App soll zunächst ein Instrument für erwachsene Frauen sein, die von Partnerschaftsgewalt betroffen seien. Ein besonderes Augenmerk werde dabei auf Mütter als Zielgruppe gelegt. In der App gebe es die Möglichkeit zur Dokumentation, es seien dort Hinweise auf Unterstützungseinrichtungen hinterlegt, und es gebe auch die Möglichkeit, bei akuter Bedrohung schnell polizeiliche Hilfe zu rufen. Das Projekt werde vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz mit insgesamt knapp 1,7 Mio. Euro gefördert. Die Region Hannover sei dafür als Testgebiet ausgewählt worden. Die Geschäftsstelle HAIP mit Frau Kannenberg und ihrer Person seien in die Entwicklung der App eingebunden.

TOP 11.

Verschiedenes

Die Sitzung wurde um 18:04 Uhr geschlossen.

Onay
Oberbürgermeister

Barluschke
Für das Protokoll

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 0658/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020

Mit der vorliegenden Informationsdrucksache wird auf Basis der jährlichen statistischen Dokumentation die Entwicklung der Beratungen durch die telefonische Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 dargestellt.

Der Fachbereich Jugend und Familie ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 KKG und § 8b Abs. 1 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, Berufsheimnisträger*innen und Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung anzubieten.

Mit der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird ein zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Beratungsangebot in der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung gestellt, das seit dem 01.01.2015 in Kooperation mit der Region Hannover angeboten wird (Informationsdrucksache 0001/2015).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und in die Dokumentationen einbezogen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 18.03.2021

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Auswertung des Beratungsangebotes gem. § 4 KKG und § 8b SGB VIII der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover - Berichtszeitraum 01.01.- 31.12.2020¹

Inhalt

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen	1
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	1
3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlagen.....	2
4. Kontexte der Fachberatung	4
5. Beratene Berufsgruppen – Kontext Schule.....	5
6. Kontext Schulformen	6
7. Standorte der anfragenden Personen.....	7
8. Dauer der Fachberatung	8
9. Geschlecht der Kinder und Jugendlichen	8
10. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen	9
11. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung	10
12. Art der Kindeswohlgefährdung.....	11
13. Weitere Handlungsschritte der Fachkraft	12
14. Ausblick	13

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen

Die anspruchsberechtigten Zielgruppen sind kontextgebunden und im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gesetzlich definiert:

Gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind die anspruchsberechtigten Personen sogenannte Berufsheimnisträger*innen, wie Ärzt*innen, Hebammen/Entbindungspfleger, andere Angehörige eines Heilberufes, Berufspsycholog*innen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater*innen, Beratungsfachkräfte für Suchtfragen und nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen und Lehrkräfte.

Gemäß § 8b Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sind dies grundsätzlich alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wie z.B. pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Personen die haupt-, nebenberuflich, auf Honorarbasis oder ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden tätig sind, professionelle Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Mitarbeiter*innen beim Jobcenter, Sozialamt oder der Behinderten- und Obdachlosenhilfe); Mitarbeiter*innen in Musikschulen und kommerziellen Ferien- und Freizeitangeboten sowie Ausbilder*innen von jugendlichen Lehrlingen, Ausbildungspart*innen und Lesementor*innen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Trotz und wegen der besonderen Situation in der Corona-Pandemie hat die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auch im Jahr 2020 in Netzwerken und Gremien über

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei den dargestellten Grafiken zu Abweichungen nach oben oder nach unten von 100% kommen.

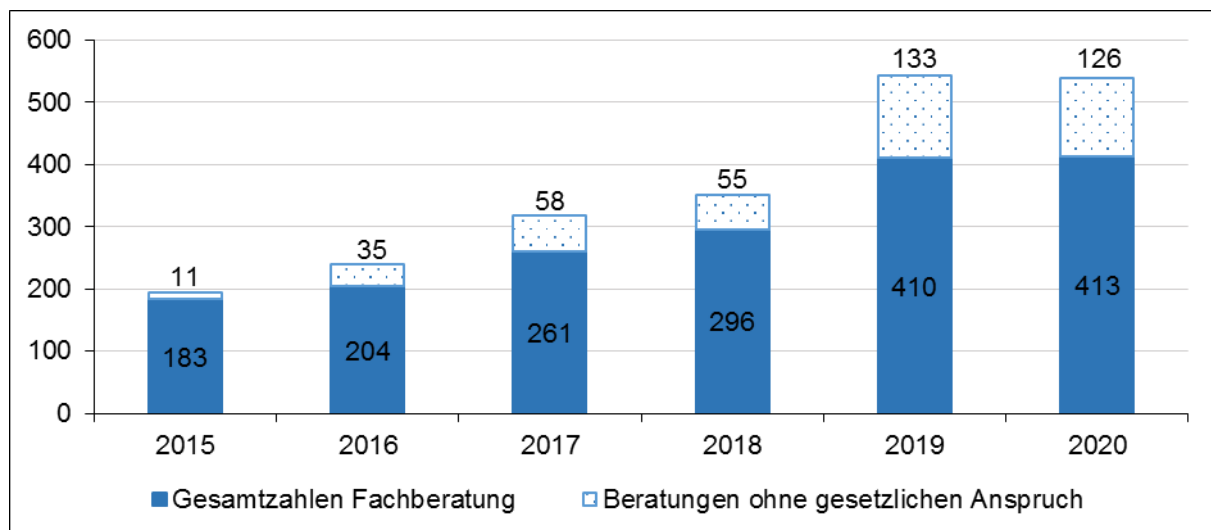
ihre Angebote informiert. Unterschiedliche Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe wurden in Schulungen zum Kinderschutz fortgebildet. Dazu gehörten neben angehenden Lehrkräften im Rahmen eines Studienseminars auch Mitarbeitende des Familiencoaching-Centers im Jobcenter Hannover sowie Personal der Unterkünfte für Geflüchtete und des Obdachts. Während einer Dienstbesprechung der Beratungslehrkräfte des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover konnten diese über das Angebot der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zum Kinderschutz informiert werden.

Um auch die Schulen in privater Trägerschaft in der für Schüler*innen und Lehrkräfte besonderen Herausforderung während der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurden diese mittels eines Informationsanschreibens auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der telefonischen Fachberatung aufmerksam gemacht.

Alle kinderärztlichen, gynäkologischen, Kinder- und Jugendpsychiatrischen sowie –therapeutischen Praxen Hannovers wurden von der Fachberatung angeschrieben und über ihre Rolle im Kinderschutz und das Angebot der telefonischen Fachberatung nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII informiert. Darüber hinaus konnten die Fachkräfte der Hebammenzentrale der Region Hannover und des Kinder- und Jugendkrankenhauses auf der Bult im Rahmen eines Vortrags über die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert werden.

Eine Präsenzveranstaltung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen war für das Jahr 2020 bei den Mitarbeitenden des Ambulanten Justizsozialdienst geplant, der in regelmäßigem Kontakt mit der Fachberatung im Rahmen der gemeinsamen Netzwerkarbeit steht. Da eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Situation in der Corona-Pandemie ausfallen musste, wurde der Ambulante Justizsozialdienst zunächst schriftlich über das Angebot der Fachberatung nach § 4 KKG und § 8b SGB VIII informiert.

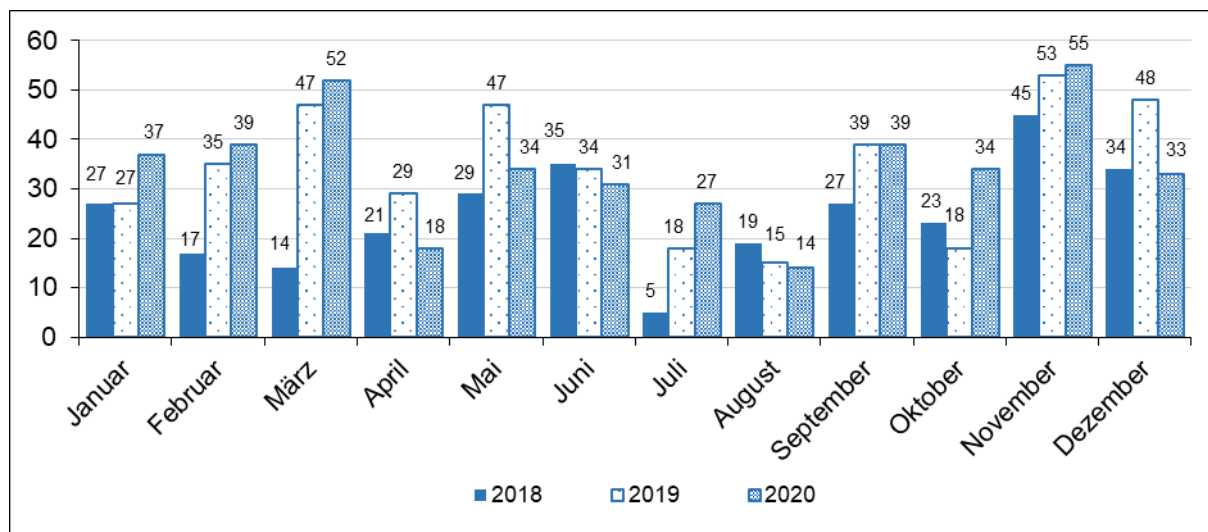
3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage



Im Berichtszeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 wurden insgesamt 539 Beratungen durch die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geführt. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist dieser Wert nahezu gleichbleibend und zählt im Durchschnitt, bei 255 Werktagen, trotz Lockdowns in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie fast zwei Fachberatungen pro Tag. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen hat sich somit auch im Jahr 2020 leicht erhöht.

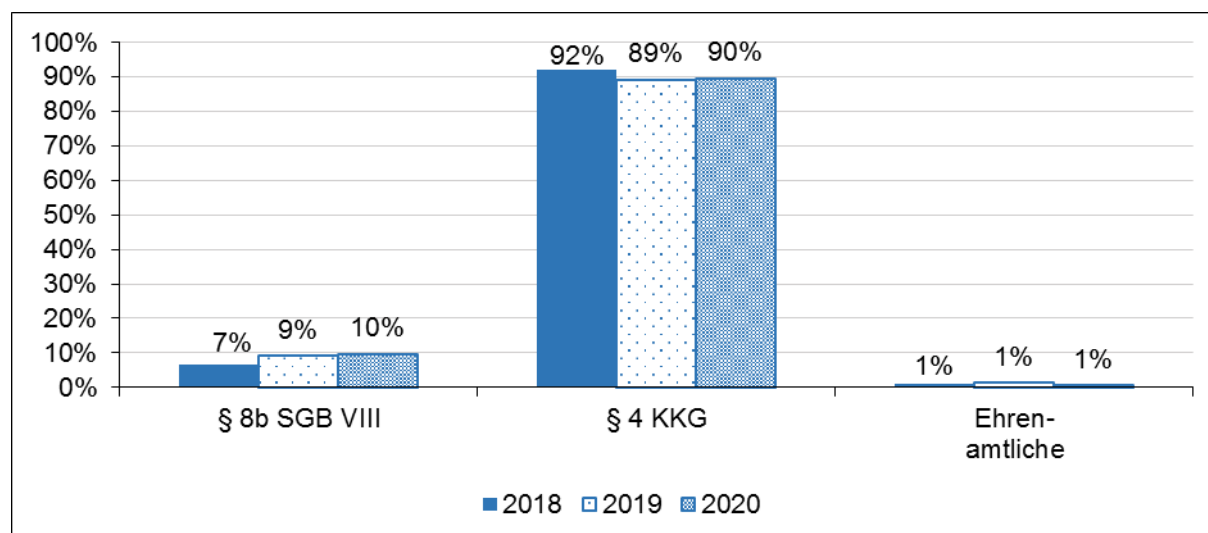
Aufgrund der kontinuierlichen und breiten Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre ist das Angebot der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt, sowie der Region Hannover inzwischen bekannt und etabliert.

Der Anteil der Anrufenden ohne gesetzlichen Anspruch auf die Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII / § 4 KKG ist mit 126 Anrufen seit dem Jahr 2019 auf einem hohen Niveau und bindet deswegen überdurchschnittlich Kapazitäten. Die Internetpräsenz www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde aktualisiert und Personen ohne gesetzlichen Anspruch gemäß § 8b SGB VIII oder § 4 KKG erhalten Informationen über entsprechende weitergehende Beratungsmöglichkeiten.



Im Jahr 2020 ist die Anzahl der Beratungen in vier Monaten angestiegen, z.B. in Ferienzeiten. In der Regel sinken mit Beginn der Ferienzeiten die Zahlen der Beratungen ab.

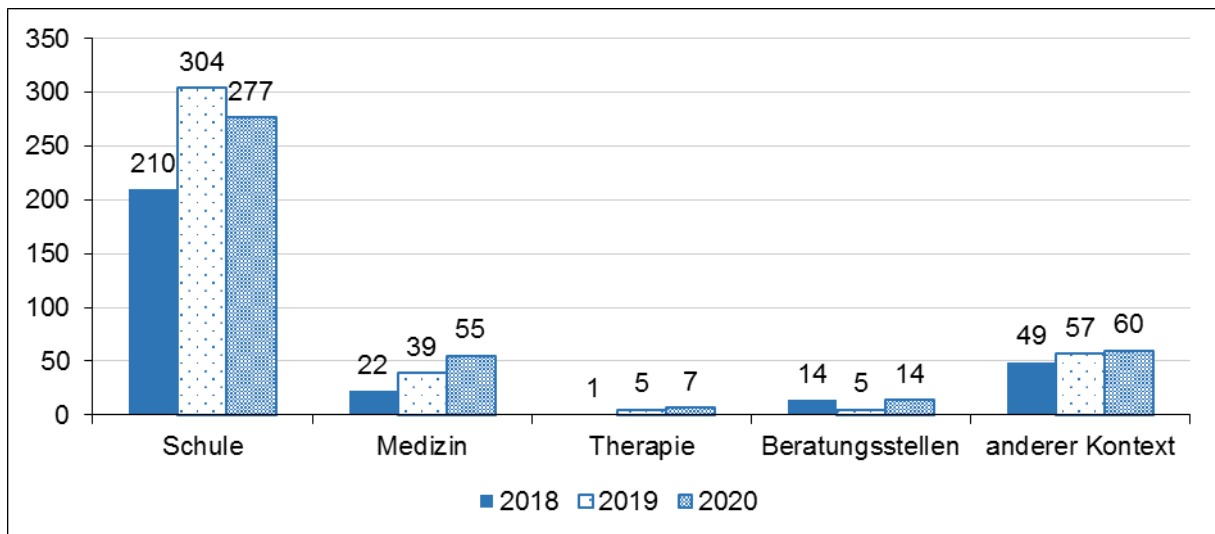
So wurde im Monat März 2020 trotz Beginn des ersten Lockdowns mit der einhergehenden Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten ab dem 16. März, sowie im Juli 2020 vor dem Start der Sommerferien am 16. Juli deutlich mehr Beratungen verzeichnet als in den vergleichbaren Zeiträumen der Vorjahre. Der Anstieg lässt sich damit erklären, dass vor allem die Fachkräfte in den Schulen als größte Anrufer*innengruppe vor längeren Kontaktpausen Fälle abschließend berieten. Dahingegen waren die Zahlen während der Lockdowns in den Monaten April und Dezember rückläufig.



Mit 90 % ist der Anteil der Beratungen von Berufsgeheimnisträger*innen gem. § 4 KKG gegenüber den Vorjahren fortdauernd hoch. Auch die Verteilung der beiden Zielgruppen ist weiterhin relativ gleichbleibend.

Der leichte Anstieg der geführten Beratungen kann auf die Öffentlichkeitsarbeit zum Angebot der telefonischen Fachberatung zurückgeführt werden (vergl. 2. Öffentlichkeitsarbeit), was dazu führte, dass das Angebot nachhaltig genutzt wurde.

4. Kontexte der Fachberatung



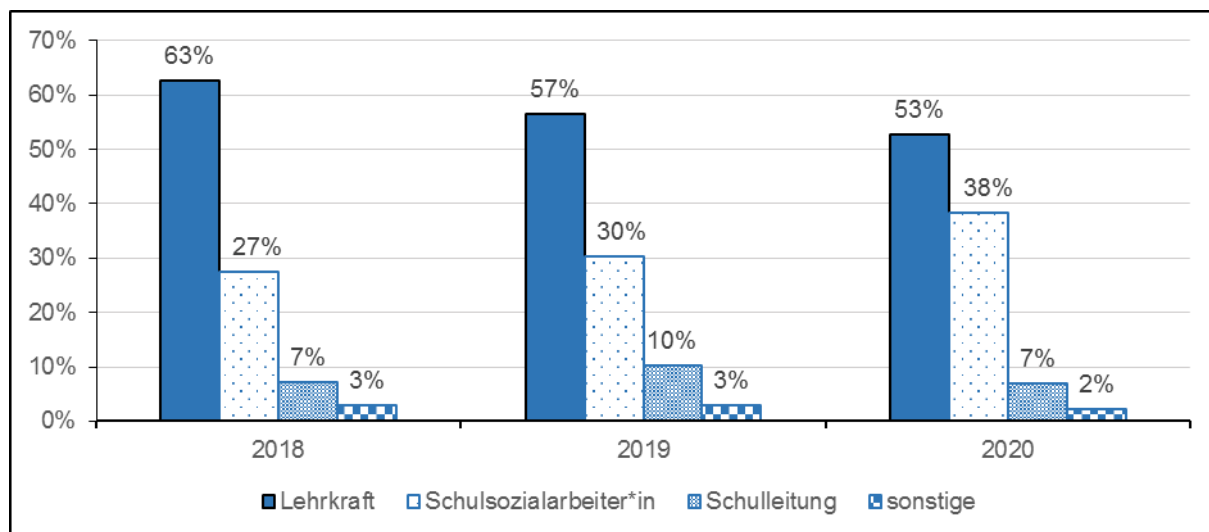
67 % der Anrufenden kommen aus dem Kontext Schule. Hierzu zählen neben den Lehrer*innen und Schulleiter*innen auch Schulsozialarbeiter*innen. Ihr Beratungsanspruch wird durch den § 4 Abs. 2 KKG geregelt. Die Schule stellt im Leben von schulpflichtigen Kindern einen entscheidenden Lebensraum dar. Strukturell bedingt werden somit im Kontext Schule besonders häufig Indikatoren zum Kinderschutz sichtbar. Im Zusammenhang mit den Lockdownphasen und den damit einhergehenden Beschränkungen sind im Jahr 2020 leicht sinkende Fallzahlen der in Anspruch genommenen Fachberatungen im Kontext Schule ersichtlich. Wurden im Jahr 2019 noch 304 Fachberatungen im Kontext Schule durchgeführt, so waren es im Jahr 2020 insgesamt 277 Beratungen. Gründe hierfür können die eingeschränkten (Sozial-)Kontakte der Fachkräfte mit den Schüler*innen aufgrund von Homeschooling und Wechselunterricht sein.

Ein Anstieg der in Anspruch genommenen Fachberatungen kann aus dem Bereich Medizin verzeichnet werden. Der Bereich Medizin umfasst folgende Berufsgruppen: Ärzt*innen, Psycholog*innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und Hebammen. Mit diesen Berufsgruppen wurden 55 Fachberatungen im Jahr 2020 gegenüber 39 im Jahr 2019 durchgeführt. Diese Steigerung kann unmittelbar auf die Öffentlichkeitsarbeit zum Fachberatungstelefon zurückgeführt werden, da alle medizinischen und therapeutischen Praxen in der LHH einen Informationsbrief zum Kinderschutz erhalten haben.

Mehr als verdoppelt hat sich die Anzahl der Anrufe im Kontext von Therapie und Beratungsstellen. Hierbei handelt es sich um Berufspsycholog*innen, Ehe-, Familien-, Erziehung- oder Jugendberater*innen sowie Suchtberater*innen und Berater*innen, die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten.

Die unter „anderer Kontext“ zusammengefasste Personengruppe sind Mitarbeitende, die in unterschiedlichsten beruflichen Zusammenhängen mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben. Hier haben sich insbesondere Mitarbeitende aus dem Flüchtlingsbereich, dem Obdach sowie der Kindertagespflege, aber auch von der Polizei, Feuerwehr, dem Ambulanten Justizsozialdienst oder dem Jobcenter zum Kinderschutz beraten lassen.

5. Beratene Berufsgruppen – Kontext Schule

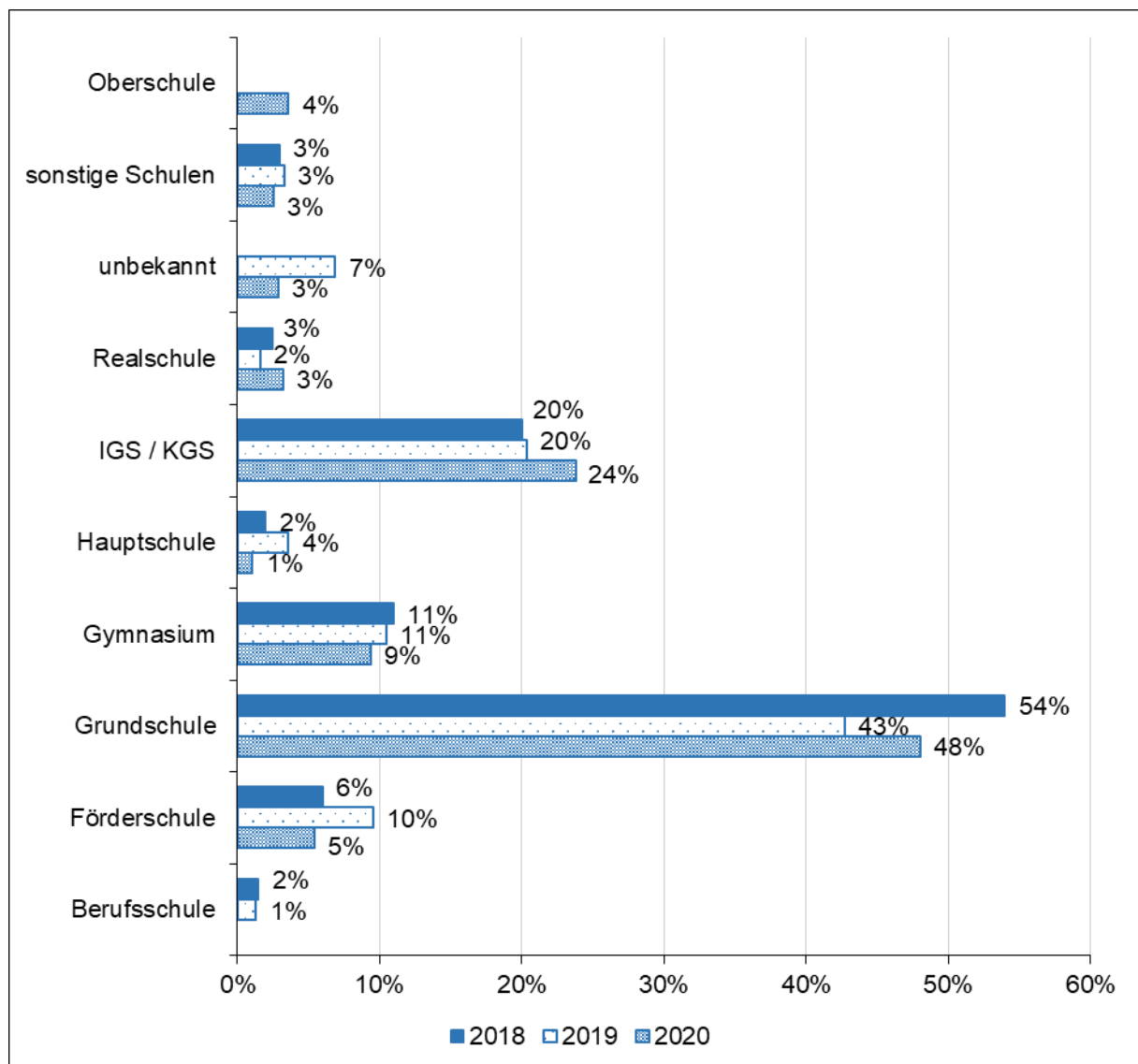


Beratene Berufsgruppen 2020	absolut	relativ
Lehrkraft	146	53%
Schulsozialarbeiter*in	106	38%
Schulleitung	19	7%
Sonstige	6	2%

Besonders die Berufsgruppen im Kontext Schule, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen, nehmen die Fachberatung in Anspruch. Im Jahr 2020 lassen sich 67 % des gesamten Beratungsaufkommens diesen drei Berufsgruppen zuordnen. Den größten Anteil nach den Lehrkräften nehmen dabei die Schulsozialarbeiter*innen ein. Beide Berufsgruppen machen zusammen 90% der Anrufe im Kontext Schule aus. Der Anteil der Schulleitungen sowie der sonstigen Berufsgruppen im Kontext Schule – hierzu zählen beispielsweise pädagogische Mitarbeiter*innen – ist im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen. Dahingegen konnten die Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit vor allem auch während der Schulschließungen im Frühjahr, sowie in den Phasen des Wechselunterrichts eher kontinuierliche und auch persönliche Kontakte zu den Schüler*innen halten. Dies hat dazu geführt, dass trotz insgesamt gesunkenem Anteil der Beratungen im Kontext Schule, die Anzahl der in Anspruch genommenen Fachberatungen durch die Schulsozialarbeiter*innen gestiegen ist.

Die telefonische Fachberatung gemäß § 4 KKG wird vor allem von Schulsozialarbeiter*innen des Landesprogramms „Schulsozialarbeit in schulischer Verantwortung“ genutzt, denen im Gegensatz zu dem kommunal eingesetzten Schulsozialarbeiter*innen keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung zur Verfügung steht.

6. Kontext Schulformen

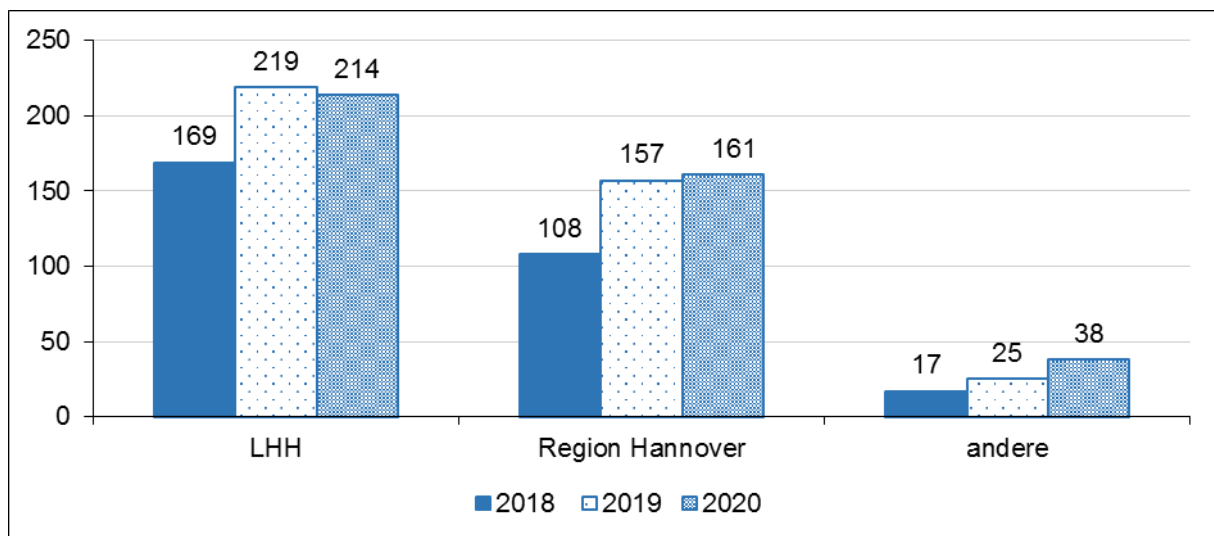


Betrachtet man die Verteilung der Anrufer*innen entsprechend der Schulformen, so ist das Beratungsaufkommen aus dem Bereich Grundschule nach wie vor mit 48 % am stärksten ausgeprägt.

Auch der Anteil der Fachberatungen an den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen sowie den Realschulen ist im Vergleich zum Jahr 2019 angestiegen. Die Beratungen im Kontext Oberschulen wurden im Jahr 2020 erstmalig gesondert erhoben.

Unter „sonstige Schulen“ werden freie bzw. private Schulen erhoben.

7. Standorte der anfragenden Personen

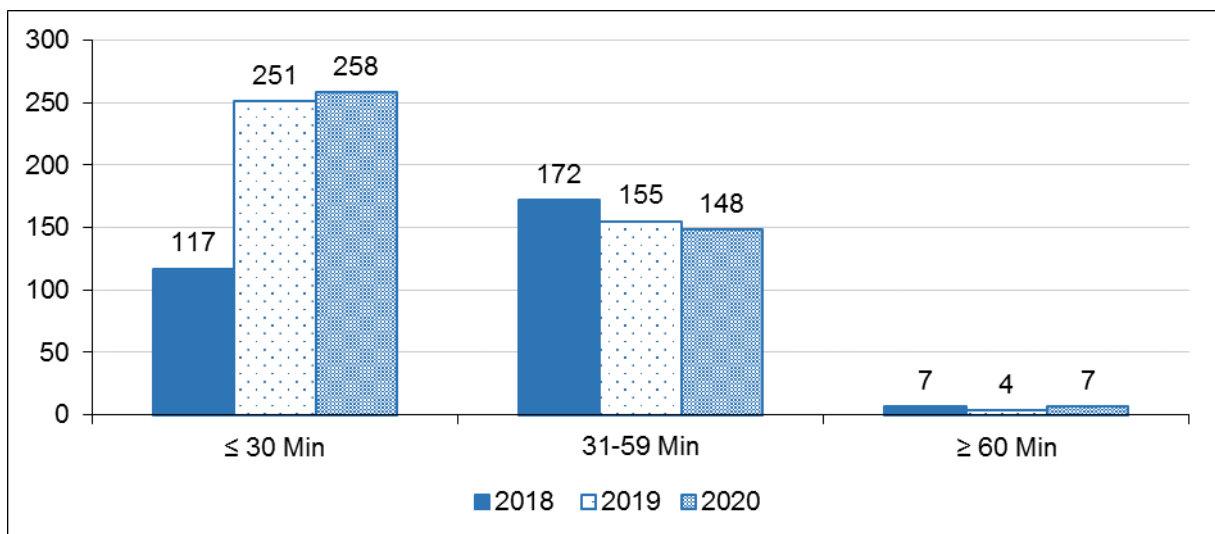


Eine ähnliche Verteilung wie im Jahr zuvor weisen sowohl die Anrufe aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als auch aus dem Gebiet der Region Hannover auf.

Einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr hat der Bereich „anderer Ort“ mit 38 Beratungen zu verzeichnen. Da der Beratungsanspruch gegenüber Berufsgruppen und anspruchsberechtigten Personen besteht, die im beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden auch Anrufende außerhalb der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover beraten. Es wird grundsätzlich keine anrufende Person abgewiesen. In der Region Hannover halten auch eigenständige Jugendämter wie Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Burgdorf eine gesetzliche Beratung gemäß § 4 KKG / § 8b SGB VIII vor, deren Beratungen werden hier nicht erfasst. Anfragende Personen, die unter dem Punkt „anderer Ort“ erfasst werden, können daher folgende Faktoren zum Hintergrund haben:

- unbekannte oder anonym gehaltene Orte,
- eigenständige Jugendämter der Region Hannover (Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Burgdorf – exklusive LHH),
- andere Jugendämter aus dem Bundesgebiet.

8. Dauer der Fachberatung

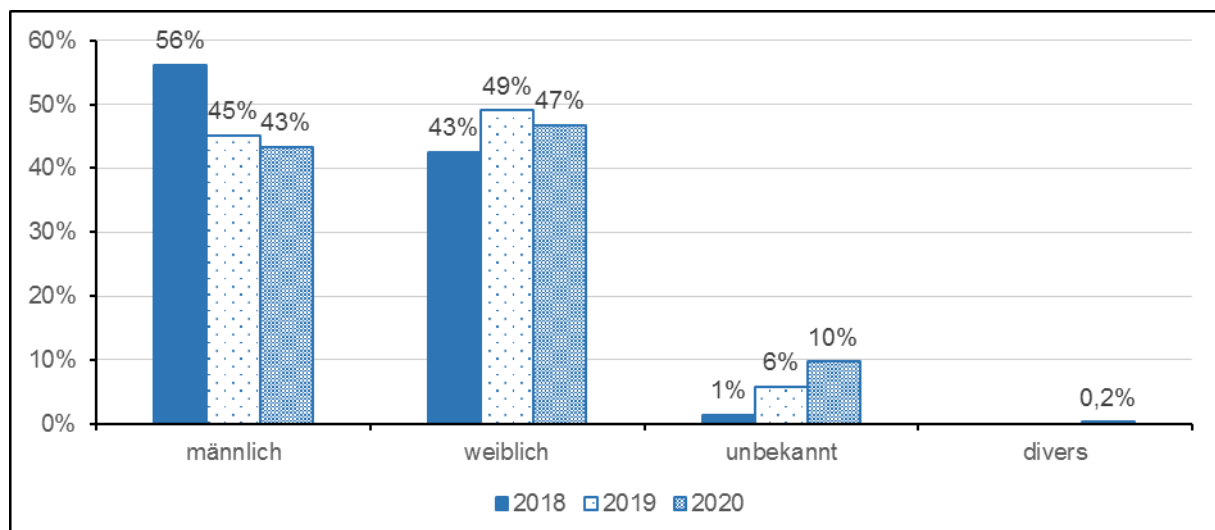


Auf nahezu gleichbleibendem Niveau bewegen sich die telefonischen Fachberatungen hinsichtlich der Dauer der durchgeführten Beratungen. Durch den inzwischen hohen Bekanntheitsgrad der Fachberatung sind die anrufenden Fachkräfte zu großen Teilen mit dem teilstandardisierten Verfahren vertraut und entsprechend gut vorbereitet. Dies wirkt sich positiv auf den Beratungsverlauf aus und führt in vielen Fällen zu einer Klärung der konkreten Fragestellungen der Fachkräfte in einem Zeitrahmen bis 30 Minuten bei gleichbleibend hoher Qualität.

Eine zeitliche Begrenzung von 30 Minuten wird durch die Fachberatung nicht forciert und kann neben den benannten Faktoren auch Ausdruck der begrenzten zeitlichen Kapazitäten der anrufenden Person sein.

Mit 148 geführten Beratungen ist der Bereich der Beratungen „31-59 Minuten“ gleichbleibend hoch und stabil. Komplexe Fälle binden entsprechende zeitliche Ressourcen, um dem Kinderschutz gerecht werden zu können.

9. Geschlecht der Kinder und Jugendlichen

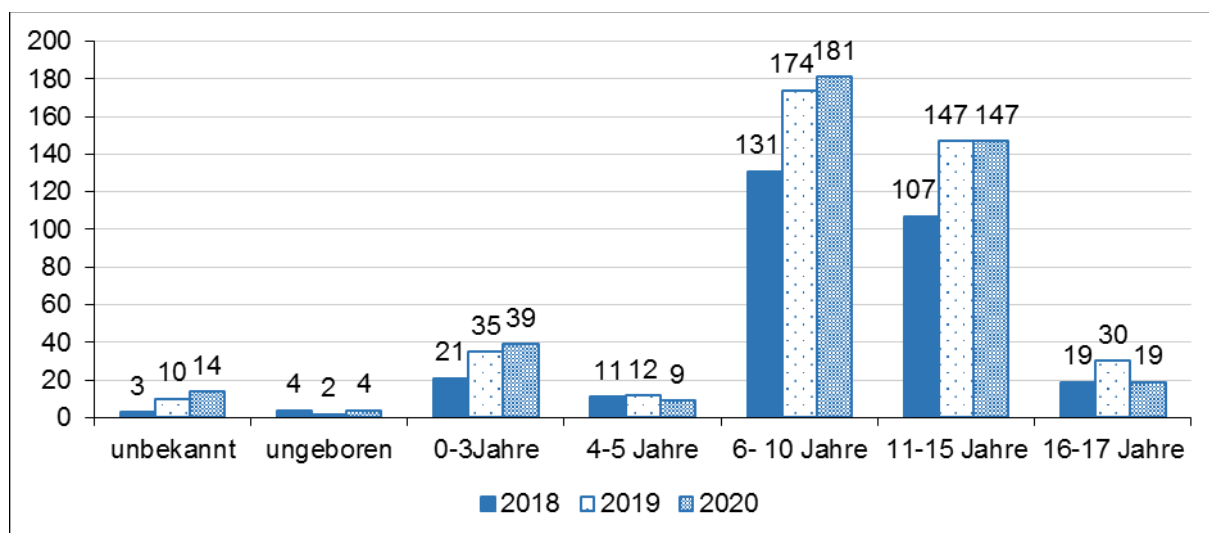


Die Verteilung der Geschlechter auf männlich 43 % und weiblich 47 % kann aufgrund der erhobenen Daten für das Jahr 2020 als ebenso ausgewogen beschrieben werden wie in 2019.

Ein nochmalig leichter Anstieg um 4% im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Beratungen auszumachen, in denen das Geschlecht des Kindes oder Jugendlichen nicht genannt wurde. Besonders bei ungeborenen und neugeborenen Kindern spielt das Geschlecht zur Gefährdungseinschätzung nur eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2020 wurde eine Beratung zu Kindern oder Jugendlichen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ durchgeführt.

10. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

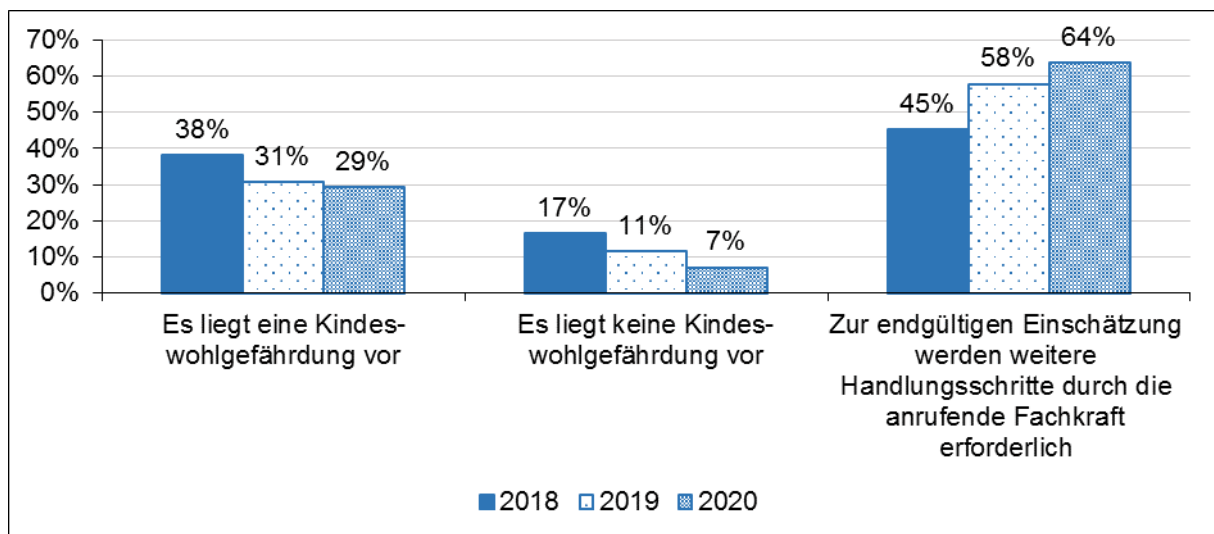


Gefährdungseinschätzungen finden überwiegend zu Kindern und Jugendlichen der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen sowie zur Altersgruppe der 11- bis 15-Jährigen statt. Hier wird der Zusammenhang zwischen Anrufern aus dem Schulkontext und der dort betreuten Altersgruppe deutlich.

Der Anstieg der Beratungen zu 0- bis 3-Jährigen generiert sich überwiegend aus dem medizinischen Bereich. Im Jahr 2020 wurden doppelt so viele Gefährdungseinschätzungen zu noch ungeborenen Kindern durchgeführt als im Vorjahr. Hier kann insgesamt ein Zusammenhang mit der zunehmenden kooperierenden Zusammenarbeit mit Geburtskliniken und Hebammen hergestellt werden.

In der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen haben 11 Beratungen weniger stattgefunden als noch im Jahr 2019. Ein Zusammenhang lässt sich aus den geringeren Kontakten der Fachkräfte aus dem schulischen Bereich zur aufgeführten Altersgruppe in der Corona-Pandemie herleiten.

11. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung



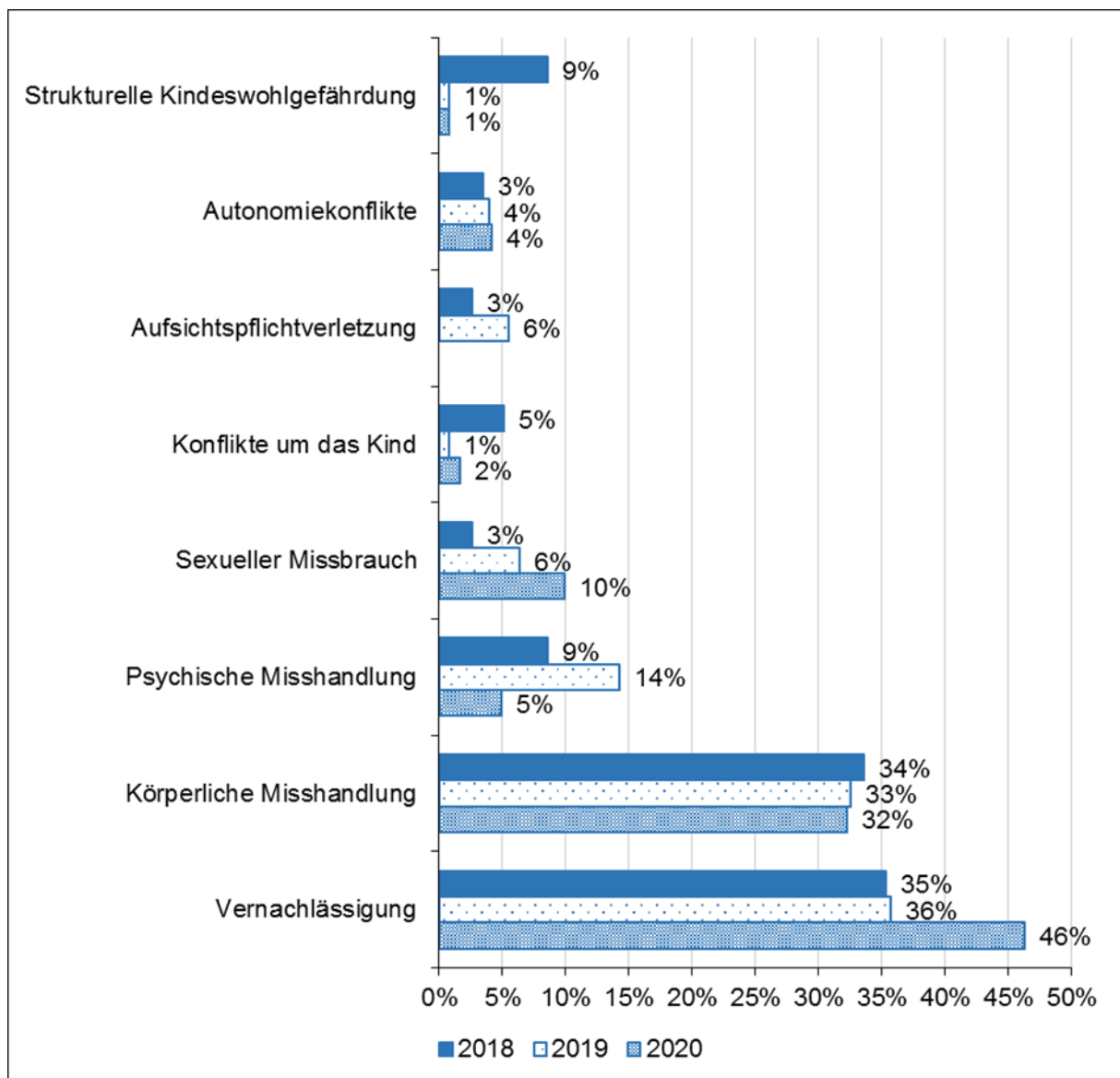
Die Einschätzung der Frage, ob und inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist eine äußerst komplexe und diffizile Aufgabe, weil sie mit mehreren Faktoren (multifaktoriell) verbunden ist und die Einschätzung hohe fachliche Kompetenz, Sicherheit und Erfahrung der Fachberatung erfordert. Weiterhin hat die Risikoeinschätzung für die Kinder oder Jugendlichen und deren Familien unterschiedliche Maßnahmen zur Folge, die Einfluss auf den weiteren Fallverlauf nehmen können. Der Einzelfall ist stets im Gesamtkontext zu bewerten und die Haltung und Handlungsfähigkeit der Eltern grundsätzlich zu klären.

Im Jahr 2020 lagen bei 29 % der erfolgten Gefährdungseinschätzungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, die ein unverzügliches Handeln der anrufenden Person erforderten. Somit ist zum Vorjahr – trotz der veränderten Bedingungen in der Corona-Krise – ein gleichbleibendes Ergebnis in dieser Kategorie zu verzeichnen.

In 7 % der Beratungen konnte aufgrund der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden. In Einzelfällen wurden andere Hilfebedarfe sichtbar, wie beispielsweise Hilfen zur Erziehung und entsprechende Handlungsschritte mit der anrufenden Person erarbeitet. In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2020 18 Beratungen weniger durchgeführt, in denen keine Kindeswohlgefährdung vorlag.

In rund 64 % der beratenen Fälle reichten die Informationen zur abschließenden Falleinschätzung zum Beratungszeitpunkt noch nicht aus. In absoluten Zahlen sind das 26 Fallberatungen mehr als im Vorjahr. In diesen Fällen berät und erörtert die Fachberatung Wege zur ergänzenden Informationsbeschaffung und weiteren Handlungsschritten. In der Regel beinhaltet dies das persönliche Gespräch mit dem betroffenen Kind/ der*dem Jugendlichen und den Eltern. Hier wird deutlich, dass die Fachkräfte aufgrund der Kontaktbeschränkungen weniger Einblick in die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen haben und dadurch auch weniger Informationen, die für eine Gefährdungseinschätzung notwendig sind. Insbesondere um Kinder, Jugendliche und ihre Eltern einzubeziehen mussten andere Kommunikationswege gefunden werden.

12. Art der Kindeswohlgefährdung



Ist das Ergebnis einer Beratung „eine Kindeswohlgefährdung liegt vor“, so erfolgt auch die Zuordnung, in welcher Art und Weise das Kind/ die*der Jugendliche geschädigt wird. Aufgrund der mehrdimensionalen Fallstruktur können sich mehrere verschiedene Ausprägungen einer Kindeswohlgefährdung innerhalb eines Fallgeschehens abzeichnen. Es wird immer die prägnanteste Form für die Statistik beraten und statistisch festgehalten. Die anrufende Person hat häufig nur einen eingeschränkten Blick auf das Fallgeschehen, was in der Regel in Ihrer Funktion/ Rolle (Lehrer*in, Ärzt*in; Therapeut*in etc.) begründet ist. Die Indikatoren zu den Arten von Kindeswohlgefährdung müssen eindeutig und im Kontext eingeschätzt und beschrieben werden, damit das Jugendamt bei einer eingehenden Meldung eine erste Risikobewertung für die folgenden notwendigen Handlungsschritte vornehmen kann.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren liegen die Schwerpunkte bei den Kindeswohlgefährdungen insbesondere in den Bereichen Vernachlässigung mit 46 % sowie der körperlichen Misshandlung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen mit 32 %. Im Bereich der Vernachlässigung ist ein deutlicher Anstieg um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, wohingegen der Bereich der psychischen Misshandlungen eine Senkung um 9 Prozentpunkte verzeichnet.

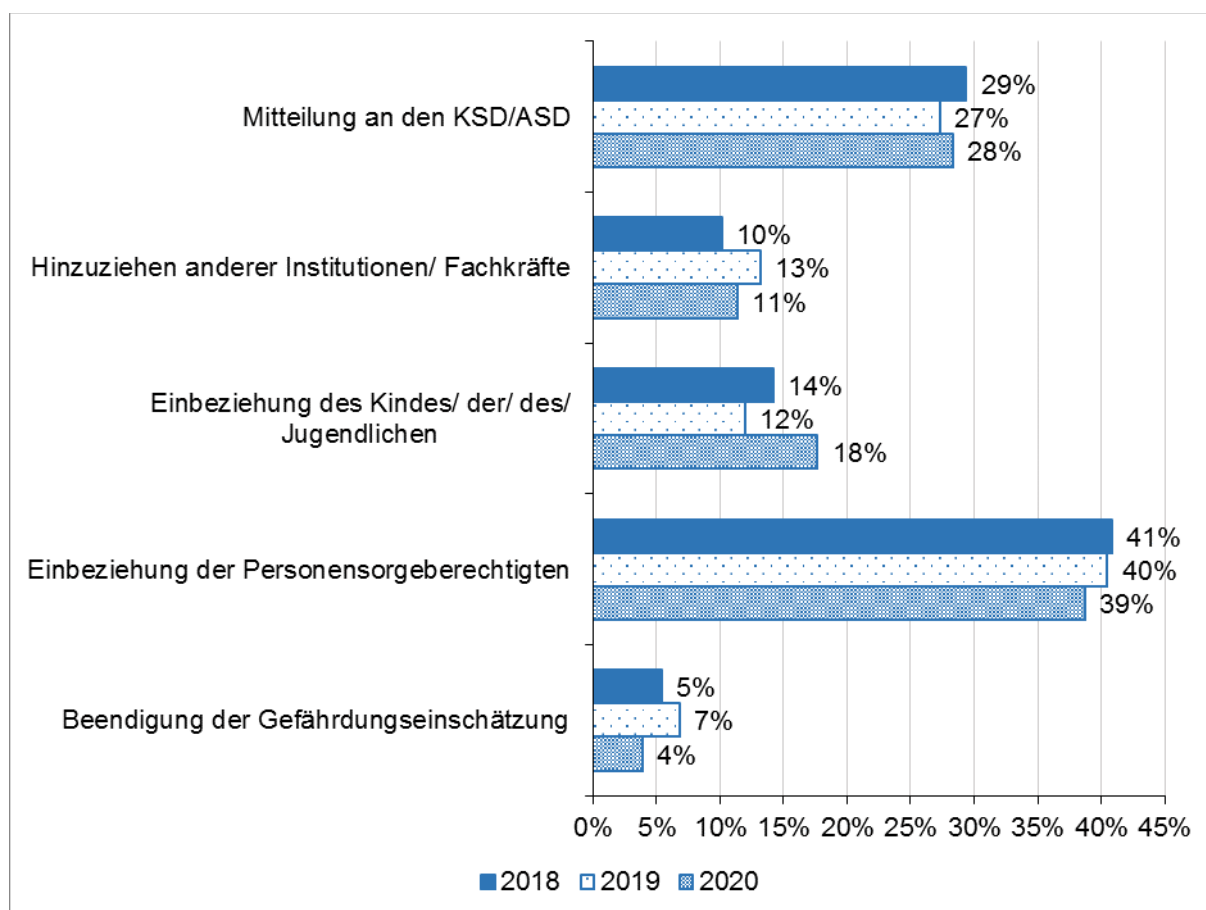
Psychische Misshandlungen sind aufgrund ihrer Struktur schwer einzuschätzen und setzen eine hohe fachliche Kompetenz der anrufenden Person sowie der Fachberatung voraus. Beispiele für psychische Misshandlungen können Ablehnung, verweigern von emotionaler Zuwendung, ignorieren, isolieren oder Erpressung sein. Neben dem ablehnenden, zurückweisenden, abwertenden Verhalten können auch Überbehütung oder symbiotische Fesselung des Kindes Indikatoren einer seelischen Misshandlung sein.

Da psychische Misshandlungen oft mit anderen Formen von Kindeswohlgefährdungen einhergehen, kann die tatsächliche Anzahl deutlich höher liegen. Wenn eine andere Art einer Kindeswohlgefährdung ausgeprägter im Fallgeschehen ist, wird im Ergebnis der Statistik die psychische Misshandlung nicht erfasst.

Der erneut starke Anstieg in der Rubrik sexueller Missbrauch auf 10 % im Vergleich zum Vorjahr kann auch weiterhin Ausdruck der Offensive des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der anhaltenden medialen Berichterstattung sein. Die Fälle Staußen und Lüge, sowie die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche haben den medialen Diskurs in den letzten Jahren stark geprägt und die Bevölkerung für das Thema sexuellen Missbrauch/ sexualisierte Gewalt sensibilisiert.

Im Jahr 2020 wurde keine Fachberatung durchgeführt, bei der eine Aufsichtspflichtverletzung das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung war.

13. Weitere Handlungsschritte der Fachkraft



Weitere Handlungsschritte ergeben sich nach der Bewertung der von den Anrufenden geschilderten Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Indikatoren). Hierbei ist das Leitziel der Fachberatung, den Kinderschutz bestmöglich zu gewährleisten, indem die anrufende Person in ihrer Rolle im Kinderschutz gestärkt wird. Es können mehrere Handlungsschritte vereinbart werden. Dennoch wird nur der mit der höchsten Relevanz erfasst.

Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten ist als nächster Handlungsschritt mit 39 % gleichbleibend hoch. Hier spiegelt sich die zunehmende Bereitschaft, mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und gemeinsame Lösungen im Sinne des Kindes/der*des Jugendlichen zu finden.

Die Einbeziehung des Kindes/der*des Jugendlichen bzw. der Personensorgeberechtigten ist gem. § 4 KKG gesetzlicher und fachlicher Beratungsstandard. Die telefonische Fachberatung wird in diesen Fällen zusätzlich zur Vorbereitung des Elterngesprächs bzw. für das Gespräch mit dem Kind/der*des Jugendlichen genutzt.

Die Steigerung der Häufigkeit, eine Einbeziehung des Kindes/der*des Jugendlichen als nächsten notwendigen Handlungsschritt zur Klärung der Situation vorzunehmen, ist den mangelnden persönlichen Kontakten der Fachkräfte mit den Minderjährigen in den Institutionen in der Corona-Krise zuzurechnen.

Das Hinzuziehen anderer Institutionen/Fachkräfte kann für eine ergänzende Expertise zur Einschätzung der Lebenssituation des jungen Menschen notwendig und hilfreich sein. Die anrufenden Personen werden über etwaige zu beachtende datenschutzrechtliche Aspekte informiert, eine rechtliche Beratung erfolgt nicht.

Die Beendigung der Gefährdungseinschätzung erfolgt in den Fällen, in denen keine gewichtigen Anhaltspunkte vorliegen und damit verbunden die Interventionsschwelle für den Schutz und Hilfeauftrag nicht erreicht ist. In diesen Fällen sorgen sich die anrufenden Fachkräfte häufig um das Wohl eines Kindes oder einer*eines Jugendlichen und es kann ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf deutlich werden. Bei Bedarf erhalten die anrufenden Fachkräfte Beratung über weitergehende Hilfsmöglichkeiten.

Wird im Rahmen einer Fachberatung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, berät die Fachberatung über einzuleitende Hilfen und Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung. Dies beinhaltet in der Regel die Mitteilung an den KSD/ASD.

Eine Steigerung bei den Mitteilungen an den KSD/ASD kann im Rahmen der telefonischen Fachberatung in 2020 nicht verzeichnet werden.

14. Rückblick und Ausblick

Das Corona-Jahr 2020 hat allen Fachkräften im Kinderschutz Besonderes abverlangt, da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch Beziehungsarbeit geprägt ist und der persönliche Kontakt und Austausch sehr wichtig ist, um Kinder zu schützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. In den Beratungen wurden die anrufenden Fachkräfte daher grundsätzlich darin unterstützt, den Kontakt proaktiv zu halten und aufmerksam zu bleiben.

Unverändert liegt der Schwerpunkt der Beratungen im schulischen Kontext. Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz, die vor Corona von den Fachberater*innen der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen regelmäßig gemeinsam mit der Fachberatung der Schulsozialarbeit und Bezirkssozialarbeiter*innen in den schulischen Gremien durchgeführt wurden, sollen in diesem Jahr – per Video oder in Präsenz – wieder aufgenommen werden.

Zur Verbesserung des Kinderschutzes im Kontext Medizin hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) nach intensiven Bemühungen unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik die S3+ Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung im Februar 2019 veröffentlicht. Durch Kinderschutzgruppen und Notfallambulanzen an hannoverschen Kliniken und Krankenhäusern haben sich die Kooperationen zwischen medizinischen Einrichtungen und dem KSD weiterentwickelt.

Die Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen greift dieses Thema auf und entwickelt derzeit gemeinsam mit den Babylotsinnen von Diakovere Krankenhaus gGmbH ein Schulungskonzept zum Thema Kinderschutz für das medizinische Personal der Geburtsstationen

des Friederikenstifts und des Neu-Bethesdas. Ein erster Durchlauf mit mehreren Schulungsveranstaltungen soll im laufenden Jahr 2021 erfolgen. Ziel ist eine gemeinsame Kooperation mit jährlich wiederkehrenden Schulungen zum Kinderschutz.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Gleichstellungsausschuss

Nr. 0832/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Jahresbericht der Geschäftsstelle Hannoversches Interventionsprogramm - HAIP 2020

Hiermit wird der Jahresbericht der Geschäftsstelle des Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt (HAIP) für das Jahr 2020 vorgelegt. Es wird über die Tätigkeiten der verschiedenen Gremien von HAIP, sowie über die Zahlen der BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle zu Fällen von Häuslicher Gewalt betroffener Frauen, wie auch über die Zahlen von männlichen Betroffenen und Verursacher*innen aus der Landeshauptstadt Hannover berichtet. Ebenso wird über die besondere Lage der Coronapandemie in 2020 informiert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Weiterhin ist davon auszugehen, dass Frauen den größten Teil der von Häuslicher Gewalt Betroffenen ausmachen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

GB
Hannover / 15.04.2021

HANNOVERSCHE INTERVENTIONSPROGRAMM GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Jahresbericht der Geschäftsstelle 2020

Inhalt

Vorwort	Seite	3
1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt - HAIP	Seite	4
2. Arbeitsschwerpunkte in 2020	Seite	5
2.1. Auswirkungen der Coronapandemie	Seite	5
2.2. Arbeit in den Gremien	Seite	6
2.3. Die Arbeitsgruppen	Seite	8
3. Interventionsverlauf bei BISS / HAIP	Seite	10
4. BISS - Fälle 2020	Seite	12
4.1. Fallverteilung 2020	Seite	13
4.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen	Seite	13
4.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen	Seite	14
4.4. Ältere Frauen als Betroffene	Seite	14
4.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer	Seite	14
4.6. Weibliche Beschuldigte	Seite	16
5. Ausblick 2021	Seite	18
Anlage	Seite	19

Vorwort

Das Jahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen, die Netzwerkpartner*innen von Polizei, Staatsanwaltschaft und in den Gerichten, die Kolleg*innen in der Stadtverwaltung und auch die Gremien im Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt (HAIP) – alle waren dadurch gezwungen, Arbeitsabläufe zu verändern und unter erschwerten Bedingungen Betroffene von Häuslicher Gewalt im Sinne der Ziele von HAIP zu unterstützen und zu begleiten. Dass diese Unterstützung gerade während einer Pandemie, in der die Menschen gezwungen sind, gemeinsam viel Zeit zu Hause zu verbringen, unerlässlich und dringend notwendig sein würde, zeichnete sich schnell ab: Schon im März 2020 gab es erste Berichte aus China, dass in Folge des Lockdowns die Zahlen Häuslicher Gewalt gestiegen seien¹. In den folgenden Monaten gab es Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die dies bestätigten.

Auch in Niedersachsen gab es 2020 eine Zunahme der Fälle Häuslicher Gewalt. Laut Kriminalstatistik wurden 21.509 Fälle polizeilich registriert und damit stieg die Zahl im Vergleich zu 2019 um 7% bzw. 1.343 Fälle. Für die Landeshauptstadt Hannover ist im Zusammenhang mit HAIP und der BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle dieser Trend nicht festzustellen. In diesem Jahr sind die Zahlen wie bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Hannover² berichtet nahezu konstant und sogar leicht rückläufig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Entwicklung nicht unmittelbar auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist. Im vergangenen Jahr gab es unter anderem eine Umstellung im Versand der Daten durch die Polizei an die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle sowie an das Männerbüro Hannover e.V., die Reibung verursacht hat.

Einiges in der alltäglichen Arbeit konnte in den Beratungsstellen umgestellt werden, so dass auch unter Pandemiebedingungen die Beratung und Unterstützung von Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, weiterhin möglich ist. Doch die Bedingungen des Lockdowns beeinträchtigen die Arbeit an vielen Stellen: Digitale Formate sind mit Betroffenen von Häuslicher Gewalt teilweise schwer umzusetzen, Gruppenangebote, die insbesondere in der Täterarbeit eine wichtige Rolle einnehmen, sind nach wie vor nicht möglich und die Belastung der Mitarbeitenden in den Beratungsstellen steigt.

Mit diesen Herausforderungen ist HAIP in das neue Jahr gestartet und wir hoffen, dass wir auch weiterhin mit allen Netzwerkpartner*innen und Akteur*innen gut durch diese Krise kommen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für ihr Engagement gegen Häusliche Gewalt und ihre teils langjährige Mitarbeit im Hannoverschen Interventionsprogramm.

Friederike Kämpfe
Gleichstellungsbeauftragte

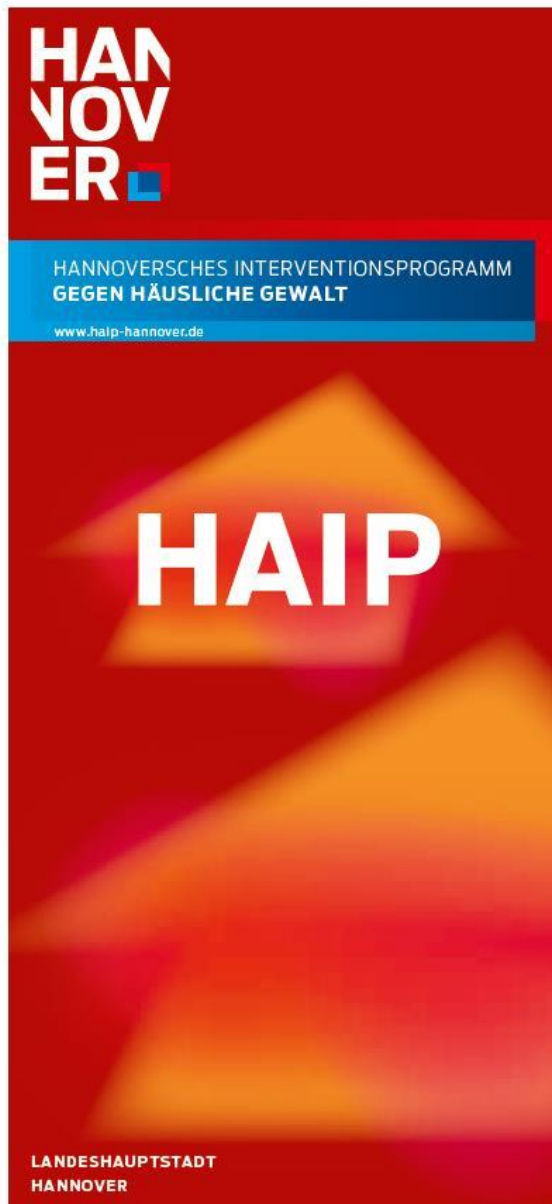
Christine Kannenberg
Leiterin der Geschäftsstelle HAIP

¹ <https://taz.de/Probleme-mit-Quarantaene-in-China/!5667165/>

² <https://www.pd-h.polizei-nds.de/kriminalitaet/polizeiliche-kriminalstatistik-2020-115423.html>

1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt

Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt ist ein interdisziplinär vernetztes Programm, in dem sich erfolg-



reich unterschiedliche Beteiligte gegen Häusliche Gewalt engagieren. Die Federführung liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover. Häusliche Gewalt im Sinne von HAIP umfasst alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie, des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten beziehungsweise Partner*innen vorkommen, unabhängig von Tatort und

Aufenthaltort. Diese Gewalt geht nach wie vor mehrheitlich von Männern aus.

HAIP wurde vom 1992 gegründeten Runden Tisch gegen Männergewalt in der Familie entwickelt und 1997 durch eine entsprechende Verfügung des Polizeipräsidenten umgesetzt.

Die Struktur von HAIP setzt sich aus diesen Gremien zusammen:

- der Geschäftsstelle HAIP,
- dem Koordinationsteam, in 2020 bestehend aus der Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, der Gleichstellungsbeauftragten bzw. ihrer Stellvertreterin, der Geschäftsstelle HAIP und der Leiterin von SUANA/kargah e. V.,
- dem Runden Tisch (die Mitglieder und Akteur*innen des Hannoverschen Interventionsprogramms sind in der Anlage aufgeführt),
- den Bausteinen, Mitglieder der Bausteine sind: die Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt; die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle; der Fachbereich Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination; das Familienengericht; das Frauen- und Kinderschutzhause; die Geschäftsstelle HAIP; die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hannover; das Männerbüro Hannover e.V.; die Polizei Hannover, Sachbearbeitung Prävention; die Staatsanwaltschaft Hannover; SUANA/kargah e.V. Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat; TäBea - Beratung für Frauen* die Gewalt in der Beziehung ausüben und die Waage Hannover e.V.,
- den derzeit vier ständigen Arbeitsgruppen, die zu folgenden Schwerpunktthemen eingerichtet wurden: Beratungs- und Interventionsarbeit (AG BISS), AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich, der AG Migrantinnen und Zwangsheirat (AG MZH) und der AG Digitale Gewalt.

2. Arbeitsschwerpunkte in 2020

Ein klarer Schwerpunkt der Arbeit von HAIP lag in diesem Jahr im Umgang mit der Pandemie. Auf unterschiedlichen Ebenen waren die Bausteine von der Pandemie selbst und von ihren Auswirkungen betroffen. Bevor die Arbeit in den einzelnen Gremien und in den Arbeitsgemeinschaften von HAIP im vergangenen Jahr beschrieben wird, soll der Blick auf diese besondere Situation gelenkt werden.

2.1. Auswirkungen der Coronapandemie

Im Rahmen des Bausteinetreffens im April 2020 konnten erste Eindrücke von den Auswirkungen der Pandemie ausgetauscht werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt war in den Bausteinen wahrnehmbar, dass es keinen Anstieg der Fälle gab. Im Laufe des Jahres verfestigte sich dieser erste Eindruck, der sich nun mit den BISS-Zahlen bestätigt hat:



In Hannover gab es 2020 keinen Anstieg der Fallzahlen. Dennoch stellte der Lockdown im März 2020 und die folgenden Monate mit sich häufig ändernden Bedingungen für die Arbeit die Bausteine und insbesondere die Beratungsstellen vor eine Reihe von Problemen.

Gerade zu Beginn fehlte es in den Frauenberatungsstellen an Desinfektionsmittel und Mund-Nasenschutz, die zu Beginn der Pandemie vergriffen waren. Zudem gab es wenig Klarheit darüber, wie mit Beratungen umzugehen sei. Technische Hilfsmittel, wie auch Zugangsvoraussetzungen waren in dem benötigten Umfang kaum bzw. gar nicht vorhanden und mussten beschafft werden. Persönliche Beratungen konnten kaum stattfinden, dieses erschwerte zusehends die Einschätzung von Gefährdungssituationen. Darüber hinaus mussten Besprechungen, Beratungen (Gruppenangebote, Einzelangebote) und Sitzungstermine teilweise komplett abgesagt, eingeschränkt oder digital durchgeführt werden.

Durch fehlende Supervisionen und Teamsitzungen litt zunehmend auch die Zusammenarbeit im Team. Auch der fachliche Austausch in den Netzwerken kam in dieser Zeit zu kurz: Veranstaltungen, Fachtage und Seminare wurden teilweise ganz abgesagt, nur eingeschränkt angeboten oder digital durchgeführt.

Nach Abfrage in der AG Frauenberatungsstellen, die zu Häuslicher Gewalt beraten, konnten zusammenfassend folgende Auswirkungen festgehalten werden:

- Viele Fälle sind komplexer geworden und müssen intensiver begleitet werden.
- Beratungen nehmen mehr Zeit in Anspruch.
- Beratungen mit Dolmetscher*innen waren und sind umständlicher geworden.
- Digitale Formate sind mit Betroffenen oftmals schwierig zu realisieren.
- Ein erhöhter Zeitaufwand entstand unter anderem auch dadurch, dass viele Unterstützungseinrichtungen, wie u.a. Polizei, Rechtsantragstelle, Ämter schwieriger zu erreichen waren.

- Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen konnten nicht stattfinden.
- Es wurden höhere finanzielle Mittel benötigt um die technischen Voraussetzungen zu schaffen.
- Durch die angespannte Personalsituation stauten sich Beratungen an und es entstanden Wartelisten.
- Personalausfälle konnten und können nicht kompensiert werden (Risikogruppen, Quarantäne, etc.).
- Personalaufstockungen konnten nicht erfolgen.
- Ein intensiver kollegialer Austausch, bei coronabedingtem großem Bedarf, konnte nicht stattfinden.
- Für die Teams bestand eine große Herausforderung darin, die Arbeit/Beratungen auf die Situation neu umzustellen und zu organisieren (Homeoffice, Büro, Telefon, Video).

Auch bei den anderen Bausteinen und Kooperationspartner*innen änderte sich die Arbeit. So berichtete unter anderem das Kinderschutz-Zentrum Hannover, dass die Nachfrage anderen Schwankungen unterlag als in den vergangenen Jahren. Einem Einbruch der Zahlen zu Beginn des Jahres folgte eine Stabilisierung im Sommer. Das Jahr endete mit einem Anstieg der Anfragen um 30 %. Ähnliches berichteten die Mitarbeiterinnen der BISS im Umland. Amtsgericht Hannover und Waage Hannover e.V. stellten bei getrenntlebenden Eltern Probleme aufgrund der Pandemie fest. So sei zum Beispiel das Instrument des begleiteten Umgangs unter Coronabedingungen schwieriger umzusetzen. Zudem sei bei vielen getrenntlebenden Eltern gerade dieser Umgang mit Coronabedingungen ein Streitpunkt. Anschließend an die Erfahrungen aus den Frauenberatungsstellen berichtete die Staatsanwaltschaft von einer Zunahme der Komplexität der Fälle und das Männerbüro Hannover e.V. steht ebenfalls vor dem Problem derzeit keine Gruppenangebote mehr durchführen zu können. Dies hat dazu geführt, dass mittlerweile 30 Männer auf der Warteliste stehen.

2.2. Arbeit in den Gremien

Die Aufgaben der **Geschäftsstelle** beinhalteten 2020 die Koordination und Organisation der Sitzungen des Runden Tisches, des Koordinationsteams und der Bausteine, die Erstellung von Einladungen und Protokollen sowie der Sitzungsleitung der Bausteine und der inhaltlichen Mitarbeit in diesen Gremien, wie auch in der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat.“ Durch die Einschränkungen der Coronapandemie wurden Sitzungen und Besprechung in Präsenzform abgesagt. Technische Zugänge und Hilfsmittel mussten eingerichtet und angeschafft werden um digitale oder telefonische Besprechungen zu ermöglichen.



Weiterhin wurden Informationsmaterialien erarbeitet bzw. aktualisiert. Es wurde Kontakt zur Ärztekammer und dem Apothekerverband aufgenommen um Informationen über Unterstützungssysteme bei Häuslicher Gewalt auch in der Pandemie weiter zu verbreiten und so Betroffenen Hilfen aufzuzeigen.

Die Geschäftsstelle plante, koordinierte und organisierte den Klausurtag der Bausteine und führte die Vorgespräche dazu durch. Der Klausurtag zum Thema „Interventionsverlauf und Zusammenarbeit im HAIP-Netzwerk“ musste kurzfristig auf Grund der Pandemie ins Jahr 2021 verschoben werden. Darüber hinaus erfolgte eine Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppen „Zusammenarbeit“, „HAIP Frauenberatungsstellen“ und AG Migrantinnen/Zwangsheirat. Die Vertretung von HAIP beim Forum Häusliche Gewalt der Region wurde ebenfalls durch die Geschäftsstelle wahrgenommen.

Anfang 2020 wurde eine Informationsveranstaltung über StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt Hamburg mit der Initiatorin Prof. Dr. Sabine Stövesand durchgeführt, an der ca. 50 Personen teilgenommen haben.

Anfragen zum Thema Häusliche Gewalt von fachfremden und fachinternen Institutionen wurden telefonisch, persönlich oder schriftlich beantwortet bzw. an Mitglieder von HAIP verwiesen. Ebenso wurden von Häuslicher Gewalt Betroffene oder interessierte Privatpersonen informiert oder weitervermittelt. Weiterhin wurde die Internetpräsenz von HAIP stetig aktualisiert.

Das **Koordinationsteam** kam auf Grund der besonderen Lage in 2020 viermal zusammen, gab Impulse zur Weiterentwicklung, koordinierte und strukturierte die Arbeit von HAIP unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie. Außerdem bereiteten die Mitglieder die Sitzungen des Runden Tisches sowie der Bausteine vor.

Das beinhaltete unter anderem die Abstimmung der finalen Versionen der Beschlussfassung „Änderung der Geschäftsordnung von HAIP“ für den Runden Tisch sowie über die Vorgehensweise der Vorstellung von neuen Mitgliedern bei den Bausteinen. Darüber hinaus beschäftigte sich das Koordinationsteam mit der Überarbeitung des Interventionsverlaufes und damit verbunden mit der Frage der Ansprache von Täterinnen.

Darüber hinaus befasste sich das Koordinationsteam mit folgenden grundsätzlichen Themen: Die in 2019 eingerichtete Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit“ wurde vorerst wieder aufgelöst, da eine Einigung über einen neuen Interventionsverlauf mit den gewohnt hohen Standards und der hohen Qualität nicht erreicht werden konnte. Grundsätzliche Fragen wie z. B. die Anerkennung von „TäBea - Beratungsstelle für Frauen* die Gewalt in der Beziehung ausüben“ durch das Land Niedersachsen, sind nicht beantwortet. Die Umstrukturierung der Polizei Hannover hat zu veränderten Zuständigkeiten in Bezug auf HAIP geführt. Mit der Veränderung in der

Faxversendung gab es zusätzlich Änderungen in der Zusammenarbeit.

Der **Runde Tisch** setzt durch entsprechende Beschlüsse die Rahmenbedingungen der Arbeit von HAIP. Es werden Stellungnahmen zu aktuellen Themen verabschiedet und Aufgaben, z.B. die Erarbeitung von Positionspapieren oder Beschlussvorlagen werden vom Runden Tisch an das Koordinationsteam, die Bausteine oder an die Arbeitsgruppen delegiert. Die Mitglieder informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit und Aktivitäten, die im Sinne der Zielsetzung von HAIP geleistet werden. Alle Gremien informieren den Runden Tisch regelmäßig über ihre Arbeit.

In der ersten Sitzung wurde die Beschlussvorlage „Änderung der Geschäftsordnung von HAIP“, zur Aufnahme des Familiengerichtes und TäBea-Beratung für Frauen* die Gewalt in der Partnerschaft ausüben als neue Mitglieder der Bausteine, verabschiedet.

Weiterhin stellte sich das Institut für Transkulturelle Betreuung (ITB) mit dem Schwerpunkt „Begleiteter Umgang“ vor.

Die zweite Sitzung fand unter Coronaeinschränkungen statt und beinhaltete auch das Thema „Arbeit, Einschränkungen, Problematik mit Corona“. Ebenso wurde das Projekt der Medizinischen Hochschule (MHH) „I can change“ und das Fallmanagement für die Gefährdungseinschätzung in sog. „Hochrisikofällen“ der Bausteine vorgestellt.

Die **Bausteine** bearbeiten eigene Fragestellungen und führen Fallbesprechungen, bspw. zu Fällen mit hoher Gefährdungseinschätzung, durch. Zusätzlich werden dort Aufträge des Runden Tisches behandelt. Die einzelnen Bausteine beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit von HAIP und gestalten Fachtage, Vorträge, Schulungen und Seminare.

In den sieben Sitzungen wurden Themen wie die Vorgehensweise der Bearbeitung der Täterinnenfälle, die Problematik der Arbeit unter den Bedingungen einer Pandemie, behandelt, ebenso wurden die Beschlussvorlagen für das Koordinationsteam bearbeitet und vorbereitet.

Die Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen wurde den HAIP-Mitgliedern am Runden Tisch im August vorgestellt. Nach diesem Verfahren wurde von den Bausteinen in 2020 ein Fall durchgeführt.

2.3. Die Arbeitsgruppen

a) AG BISS

Die Arbeitsgruppe BISS trifft sich sechsmal im Jahr, um die Zusammenarbeit der unmittelbar am Interventionsverlauf beteiligten Stellen genauer zu beleuchten, um diese ggf. zu verbessern und die Handlungsabläufe zum Wohle der Betroffenen von Häuslicher Gewalt zu optimieren. Das heißt, zeitnah und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus werden gesellschaftspolitisch relevante Ereignisse und Entwicklungen zu Häuslicher Gewalt diskutiert, damit die inhaltliche Arbeit stets aktuell bleibt und Konzepte ggf. überarbeitet und fortgeschrieben werden können.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Treffen ist die kollegiale Beratung in Einzelfällen. In 2020 hat sich die AG BISS coronabedingt nur einmal in Präsenz getroffen. Ein Thema war die Anpassung der Beratungsroutinen an die neuen Coronagegebenheiten. Ebenso gab es einen Austausch über die Themen der nächsten Klausurtagung zu „Interventionsverlauf und Zusammenarbeit im HAIP-Netzwerk“. Darüber hinaus erfolgten auch organisatorische Absprachen wie z. B. zur Anforderung durch das Landessozialamt zukünftig eigenständige Sachberichte als Verwendungsnachweis von jeder Beratungsstelle im BISS-HAIP-Verbund vorgelegt zu bekommen. Bisher gab es hierzu lediglich ei-

nen Gesamtbericht, der von der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover Stadt in Absprache mit den Kooperationspartnerinnen Bestärkungsstelle und SU-ANA/kargah e.V. angefertigt wurde.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

b) AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich

Die Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich arbeitete im Rahmen von (coronabedingt nur) zwei Sitzungen am Auftrag der Arbeitsgruppe sowie schwerpunktmäßig an der Schnittstelle zu Schulen.

Es wurde eine Projektskizze zur weiteren Bearbeitung des Themas „Häusliche Gewalt“ an Schulen erarbeitet. Es ist dabei u.a. die Einbeziehung der Schulsozialarbeit der LHH und der niedersächsischen Landesschulbehörde vorgesehen.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt für alle teilnehmenden Institutionen war die Situation unter Coronabedingungen: Wie sind Familien und vor allem die betroffenen Frauen und Kinder in der Pandemie bzw. im Lockdown zu erreichen?

Alle Themen werden 2021 fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe wird sich dann über Videokonferenzen treffen, wenn eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist.

(Fachbereich Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination)

c) AG Migrantinnen und Zwangsheirat

Die 2019 auf Wunsch der AG-Teilnehmer*innen erfolgte Zusammenführung der AG Migrantinnen und Zwangsheirat (AG MZH), bestehend aus den ehemaligen zwei Arbeitsgruppen AG Migrantinnen (seit 1998) und AG Zwangsheirat des HAIP Verbundes, war erfolgreich und wird weitergeführt.

Die gemeinsame AG tauschte sich 2020 in insgesamt acht Sitzungen über die besondere Situation der Migrantinnen aus und bearbeitete in den Treffen u.a. das Thema Femizide aus intersektionaler Perspektive sowie die Auswirkungen der

Coronapandemie auf Fälle Häuslicher Gewalt und Zwangsheirat. Diesbezüglich wurde über Lücken im Hilfs- und Unterstützungssystem sowie über Lösungs- und Forderungsansätze diskutiert, um gewaltbetroffene und –bedrohte Frauen, wie beispielsweise geflüchtete Frauen in Unterkünften, sozial isolierte Frauen etc. (weiterhin) zu erreichen. Die Bekanntmachung der bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote (wie z.B. durch Flyeraktionen), künftige Vernetzungsarbeit sowie die Ausweitung der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit standen dabei im Fokus, auch digitale Ansätze wurden aus aktuellem Anlass diskutiert. Die bisherige Umsetzung der Istanbul-Konvention bildete ebenfalls einen Themenschwerpunkt (u.a. GREVIO-Staatenbericht).

Das Thema Femizide ist weltweit aktuell - in Deutschland wird fast jeden dritten Tag eine Frau* seitens ihres (Ex-)Partners getötet, 2019 registrierte das Bundeskriminalamt 117 Fälle³.



Der geplante Fachtag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2020 zum Oberthema Femizide musste pandemiebedingt abgesagt und verschoben werden, voraussichtlich auf den 25. 11.2021.

Die Federführung der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat“ liegt bei kargah e.V. (SUANA und Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat). Die AG setzt sich aus Vertreter*innen von städtischen Einrichtungen, Vereinen und

Verbänden der Migrations- und Sozialarbeit zusammen.

(SUANA/kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking&Zwangsheirat)

d) AG Digitale Gewalt

Im Jahr 2020 hat sich eine neue Arbeitsgruppe Digitale Gewalt gegründet.



Es sind Vertreterinnen fast aller Frauengewaltberatungsstellen in Hannover und Region dabei. Die AG traf sich viermal im Jahr für zwei Stunden. In den vier Treffen in 2020 (davon eins digital über ZOOM) wurden vorwiegend Inhalte und Strukturen der AG festgelegt. Folgende inhaltlichen Schwerpunkte wurden gesetzt:

1. Schulungen planen für Beraterinnen aber auch für Frauen im Allgemeinen zum sicheren Umgang mit dem Handy und Passwörtern (insbesondere auch bei Häuslicher Gewalt, Trennung und Stalking)
2. Einrichten einer externen offenen Digital-Sprechstunde, die für alle Klientinnen der Frauengewaltberatungsstellen nutzbar ist, zur Überprüfung der Handys oder PC's nach Spyware oder Ähnlichem
3. Materialsammlung über Google Docs, auf die alle Beraterinnen Zugriff haben
4. Fallbesprechungen

³ Bundeskriminalamt (2020): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019

5. Flyer und andere Materialien erstellen und Öffentlichkeitsarbeit im Allgemein. (*Bestärkungsstelle - Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt*)

Weiterhin traf sich die **AG Frauenberatungsstellen** um im regelmäßigen Austausch zu bleiben. Mitglieder dieser AG sind neben den Beratungsstellen, die spezialisiert zu Häuslicher Gewalt beraten, Frauenberatungsstellen, die Häusliche Gewalt als eines von vielen Themen im Rahmen ihrer Beratung anbieten.

3. Interventionsverlauf bei BISS-HAIP

Seit 2006 übernehmen die landesweit eingerichteten Beratungs- und Interventionsstellen Häusliche Gewalt die Bearbeitung der von der Polizei zugefaxten Fälle Häuslicher Gewalt. Sie werden vom Land Niedersachsen gefördert und arbeiten auf der Grundlage des Landesaktionsplans zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen. In der Landeshauptstadt Hannover übernimmt die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle die Koordinierung zwischen Polizei und Beratungsstellen bzw. berät die betroffenen Frauen.

Aufgrund der Vorerfahrungen aus dem Präventionsprogramm PolizeiSozialarbeit (PPS) war die zu erwartende Fallzahl Häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Hannover so hoch, dass eine BISS sie nicht alleine würde bewältigen können. Deshalb wurde die BISS- Interventions-/Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie ist im Frauen- und Kinderschutzhaus angesiedelt und von Beginn an fester Bestandteil von HAIP.

Die BISS - Interventions-/ Koordinierungsstelle, die an fünf Tagen in der Woche besetzt ist, bearbeitet die Fälle, führt umfangreiche Statistiken durch, nimmt pro-aktiv

Kontakt auf und/oder übermittelt die Polizeifaxe/Protokolle zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung an die BISS Kooperationspartnerinnen: Bestärkungsstelle (Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt) und SUANA/kargah e.V. (Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat) sowie männliche Opfer an das Männerbüro Hannover e. V.. Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle und SUANA bilden zusammen den BISS-HAIP-Verbund Hannover. Obwohl keine BISS- Beratungsstelle ist das Männerbüro Hannover e. V. als Anlauf- und Beratungsstelle sowohl für männliche Täter als auch für männliche Opfer Häuslicher Gewalt Teil dieser Vernetzung.

Ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen des Interventionsverlaufs bei HAIP ist der zeitnahe pro-aktive Kontakt nach Eingang der Polizeiberichte. Bewährt hat sich der telefonische Erstkontakt, da den Betroffenen durch die persönliche Ansprache der Zugang zur Beratungseinrichtung erleichtert wird. Gerade die Kombination von pro-aktiver Erstintervention und weiterführendem Beratungsangebot ermöglicht in den meisten Fällen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Gewaltspirale. Zusätzlich erhalten die Frauen schriftliche Informationen über das Beratungsangebot, wenn sie telefonisch nicht erreichbar waren oder sie das weiterführende Beratungsangebot erst später nutzen möchten.

Sowohl in der Bestärkungsstelle, als auch bei SUANA werden die betroffenen Frauen auch über die erste Kontaktaufnahme (pro-aktiv und als Selbstmelderinnen) bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum beraten/begleitet. Der Ausstieg aus der Gewalt ist meist ein schwieriger Prozess (innerlich und äußerlich) und benötigt Zeit sowie ein nachhaltiges Stabilisierungsangebot. Kulturelle, individuelle und persönliche Hintergründe sind zu berücksichtigen um die Frauen bestmöglich bei ihrem eigenen Weg zu unterstützen. Bei der Beratung der Klientinnen von SUANA sind oft auch unterschiedliche Sprachkenntnisse (ggf. auch der Einsatz von

Dolmetscherinnen) erforderlich. Auch eine intensivere Begleitung bei behördlichen Anlässen ist hier oft notwendig.

Auch nach einer erfolgreichen Trennung gibt es oft im Rahmen von Umgang und Sorge weitere Auseinandersetzungen, bei denen die betroffenen Frauen weiterhin/erneut Begleitung und Unterstützung benötigen. Die Bestärkungsstelle hält daher zwei Gruppenangebote für die betroffenen Frauen vor, in denen es inhaltlich um Stabilisierung und Neuorientierung geht.

Am 24.05.2019 trat die neue Polizeiverordnung zur Umsetzung der DSGVO sowie das neue NPOG in Kraft. Diese Verordnung hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der BISS-Interventionsstellen.

In Folge der Verfügung und des neuen NPOGs werden von der Polizei keine Täter*innendaten mehr an die BISS-Interventionsstellen übersandt. Das neue Verfahren sieht vor, in einem Formular Opferdaten an die Opferberatungsstellen (BISS) und Täter-/Verursacherdaten in einem 2. Formular an Täterberatungseinrichtungen zu übersenden.

Täterinnen/Verursacherinnen bleiben dabei unberücksichtigt. Diese Frauen bekommen seit Mai 2019 keinerlei Hilfs- und Beratungsangebote. Das ist nicht hinnehmbar!

Für die Zukunft wäre es denkbar, dass die Polizei zumindest alle Vorgänge zu Frauen

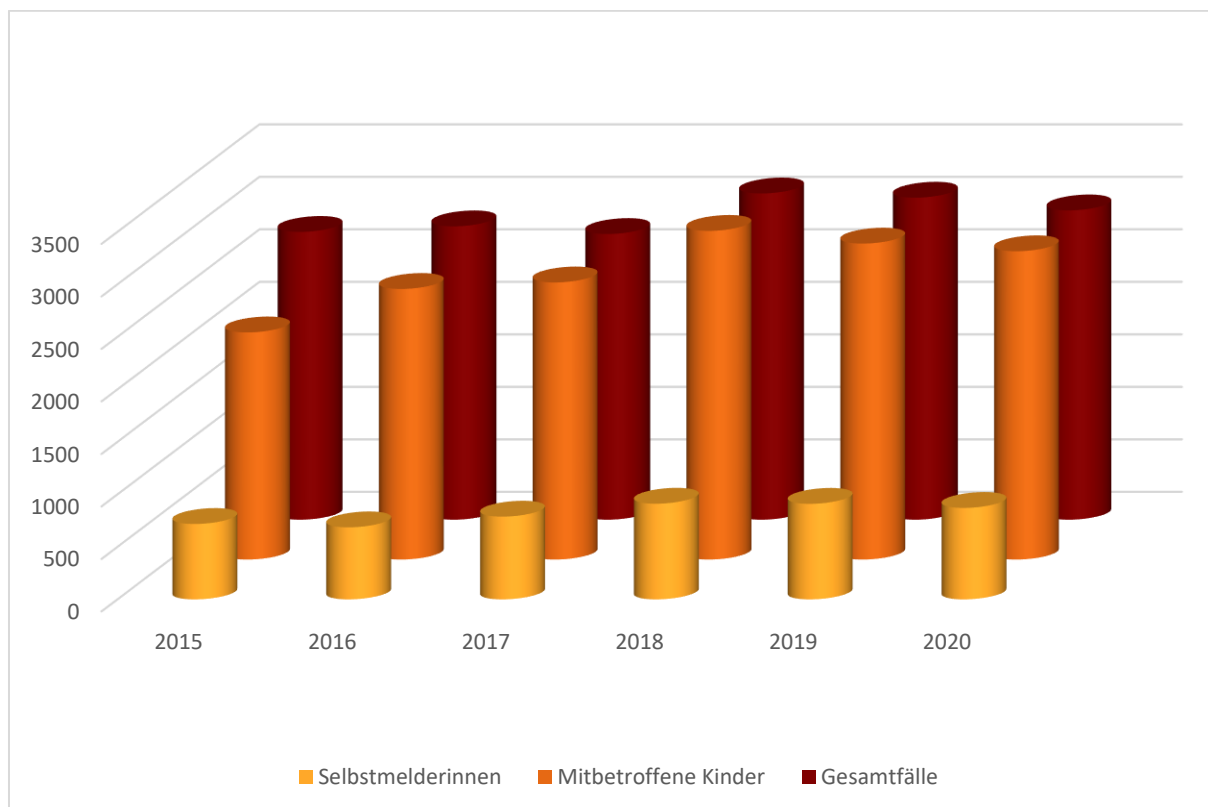
als Beteiligte bei Häuslicher Gewalt, also Opfer und Verursacherinnen in die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle übermittelt. Hier bzw. in der Bestärkungsstelle oder SU-ANA findet dann ein Clearing statt, um zu klären, ob die Frau Opfer oder Täterin ist. Opfer werden dann im BISS-HAIP-Verbund beraten, Täterinnen in die Täterinnenberatungsstelle TäBea weiterempfohlen.

Dieser Praxisvorschlag wurde im AK Täterinnen bestehend aus dem BISS-HAIP-Verbund der Landeshauptstadt Hannover und dem BISS-Verbund der Region Hannover konzipiert und soll nun schnellstmöglich umgesetzt werden.

Unter der Federführung der Landeskoordinatorin Häusliche Gewalt im Landespräventionsrat (LPR) fand zu diesem Thema ein digitaler Fachaustausch unter der Überschrift „Zusammenarbeit zwischen Polizei, BISS und Täterarbeit“ zwischen den beteiligten Ressorts, dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, der BISS-Landesarbeitsgruppe sowie der Landesarbeitsgruppe -Täterarbeit Häusliche Gewalt statt. Der o.a. Praxisvorschlag fand im Grundsatz Zustimmung bei den Akteur*innen und befindet sich nun weiterhin in der Klärung durch das Innenministerium. Die Ergebnisse sollen dann in die neue „Handreichung III für die Polizei“ aufgenommen werden.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

4. BISS-Fälle 2020



Gesamtfallaufkommen im Vergleich der letzten fünf Jahre:

Berichtsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtfälle weibl. Opfer	2.794	2.721	3.107	3.067	2.946
davon Selbstmelderinnen	686	788	911	910	871
Mitbetroffene Kinder	2.577	2.639	3.130	3.009	2.936

Im Jahr 2020 gab es im BISS-HAIP-Verbund in der Landeshauptstadt Hannover 121 weibliche Opfer weniger als im Jahr 2019. Die Zahl der Selbstmelderinnen ging um 39 zurück, die Zahl der durch die Polizei übermittelten Betroffenen sank um 82 Fälle. Die Zahl der mit-/betroffenen Kinder ging um 73 auf nun mehr 2936 im Jahr 2020 zurück. Die Rückläufigkeit der Zahlen haben einerseits ihre Ursache in der Pandemie und ihren Auswirkungen: Es ist anzunehmen, dass die Frauen durch die häusliche Isolation weniger die Möglichkeit haben, sich in Gewalt- und Bedrohungssituationen Hilfe zu holen. Andererseits gab es im vergangenen

Jahr strukturelle Probleme in der Zusammenarbeit ausgelöst durch die DSGVO und das NPOG. Eine besondere Herausforderung entsteht durch die Umstellung des Versands der Daten auf eine verschlüsselte E-Mail-Zustellung. Dadurch erreichen Vorgänge Häuslicher Gewalt die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle deutlich weniger (s.u.).

Die Zahl der bearbeiteten Fälle männlicher Opfer stieg in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle um 74 Vorgänge auf nunmehr 277 Fälle an. In 96 Fällen handelte es sich dabei um gegenseitige Gewalt. 184mal waren dabei die Ex-Partnerinnen (68) bzw.

Partnerinnen (116) die Beschuldigten; in 9 Fällen ging die Gewalt vom Ex-/ Partner aus. 81 Täter*innen kamen aus dem famili-

ären Umfeld. 3 Beschuldigte standen in anderen nahen Beziehungen zum Opfer (z.B. neuer Freund der Ex-Partnerin).

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

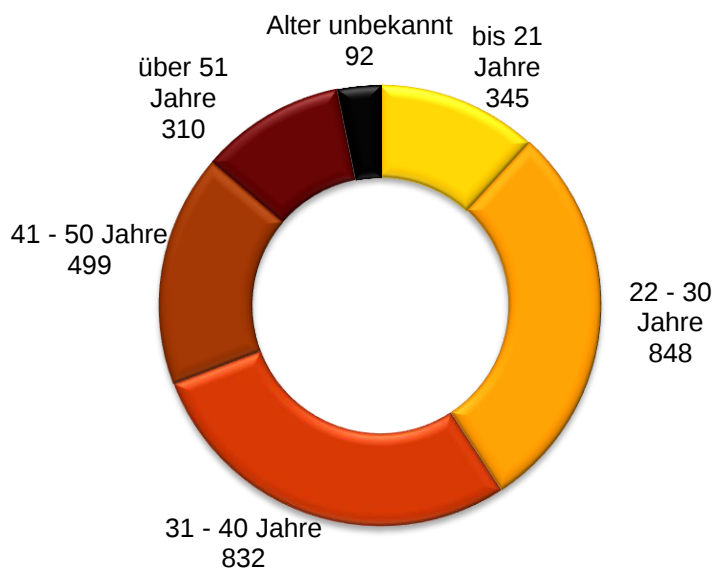
4.1. Fallverteilung 2020

	Gesamtfälle	pro-aktiv beraten	Selbstmelderinnen
Bestärkungsstelle	1387	984	403
SUANA	1373	927	446
BISS-Koordinierungsstelle	186	164	22

Bei SUANA konnten 5 Frauen und bei der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle 15 Frauen nicht erreicht werden.

Zusätzlich wurden 277 Fälle von volljährigen männlichen Opfern in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle bearbeitet (s.o.). (BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

4.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen



In der Gruppe „bis 21 Jahren“ sind auch Kinder und jugendliche Mädchen aufgeführt. In 20 Fällen konnte kein Kontakt hergestellt werden.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

4.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

Der Migrationshintergrund wurde nur in der Bestärkungsstelle und bei SUANA erhoben. Von 2946 weiblichen Opfern geben 1724 Frauen an einen Migrationshintergrund zu haben. Von diesen 1724 Frauen hatten 150 einen Fluchthintergrund. Sie stammten mehrheitlich aus den Kriegs- und Krisengebieten Syrien, Irak und Afghanistan. Eine Erhebung nach Staatsangehörigkeit war nicht möglich, da diese den Beraterinnen in der Regel nicht bekannt ist. *(BISS -Interventions-/Koordinierungsstelle)*

4.4. Ältere Frauen als Betroffene

Mehrmals im Jahr finden kollegiale Treffen zwischen dem Kommunalen SeniorenService (KSS) der Landeshauptstadt Hannover und der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover statt um die Zusammenarbeit zu optimieren. Der KSS ist eine Krisen-Erstinterventionsstelle für Menschen in akuten Notlagen. Das betrifft in erster Linie alte und kranke Mitbürger*innen sowie Menschen mit besonderen Pflege-/Betreuungsbedürfnissen und die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Der KSS prüft mittels Hausbesuch die Bedarfe dieser besonderen Situation und leitet entsprechende Schritte zum Wohle des hilfsbedürftigen Menschen und der Angehörigen ein.

Auch im Jahr 2020 hat sich die Zusammenarbeit der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle mit dem KSS „Krisen-Erstinterventionsstelle für Menschen in akuten Notlagen“ in der Landeshauptstadt Hannover bewährt. Älteren und kranken Mitbürger*innen konnte so in Fällen Häuslicher Gewalt schnell und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Beratungsfähige Opfer/Täter*innen in diesem Zusammenhang wurden vom BISS-HAIP-Verbund sowie dem Männerbüro Hannover

e.V. entsprechend dem Gewaltschutzgesetz beraten.

Alle Beteiligten begrüßen ein andauerndes Zusammenwirken. So war für das Frühjahr 2020 geplant, den Mitarbeiter*innen des KSS das Beratungskonzept der Bestärkungsstelle vorzustellen und Schnittstellen der Zusammenarbeit zu beleuchten. Diese Veranstaltung musste coronabedingt entfallen und soll in 2021 nachgeholt werden. Zur Datenschutzsicherheit soll ein Kooperationsvertrag zwischen der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle und dem KSS geschlossen werden.

(BISS -Interventions-/Koordinierungsstelle)

4.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer

Im Jahr 2019 haben uns die Auswirkungen von DSGVO und NPOG in der Arbeit, gerade, was die pro-aktive Arbeit betrifft, sehr beschäftigt. Diese Schwierigkeiten setzten sich auch noch im vergangenen Jahr 2020 fort, dazu war die Interventionsarbeit und die Arbeit mit männlichen Tätern Häuslicher Gewalt von den Einschränkungen der Coronapandemie geprägt.

Aufgrund der sich erst einpendelnden neuen Vorgehensweisen bei der pro-aktiven Arbeit bei Häuslicher Gewalt kam es nach wie vor zu Erschwernissen, zeitlichen Verzögerungen und gesteigertem Aufwand. Inzwischen ist noch ein weiterer organisatorischer Faktor bei der Übermittlung von Daten hinzugekommen:

Die Polizeireporte werden nicht mehr per Fax, sondern als verschlüsselter Anhang einer E-Mail übersendet. Um diese zu lesen, ist ein Passwort notwendig, das separat versendet wird. Mit Beginn 2021 zeichnet sich diesbezüglich eine Routine und Vereinheitlichung der Vorgehensweisen ab, so dass Hoffnung besteht, dass sich der Arbeitsaufwand wieder normalisieren möge. Es folgt eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Bereiche, in denen

nach Polizeimeldungen der pro-aktive Kontakt initiiert wird. Hier sind lediglich die polizeilichen Meldungen aus der Landeshauptstadt Hannover erfasst, was somit nur Aus-

kunft darüber gibt, wo der Vorfall zur polizeilichen Kenntnis gebracht wurde. Es sagt also nichts über den Wohnort der Klienten.

Für das Jahr 2020	Gesamtfälle bzw. Vorgänge	davon Fälle Männer als Beschuldigte	davon Fälle Männer als Geschädigte	pro-aktive Kontakte mit Beschuldigten (Telefonat und/oder Anschreiben)	pro-aktive Kontakte mit Opfern
LHH	1.858	1.567	291	1.287	204
tür/kurd⁴	266	266	n.e.	206	n.e.
gesamt	2.124	1.833	291	1.493	204

In 2020 sind uns für die pro-aktive Täteransprache bei Häuslicher Gewalt über die Zusammenarbeit mit Polizei und BISS-Stelle 1.567 Vorfälle⁵ Häuslicher Gewalt aus der LHH bekannt geworden. Wir haben in diesem Projekt 1.152 Klienten⁶ gezählt.

Von den erfassten 1.152 Personen wurden postalisch oder telefonisch 1.287 (1.116 im Vorjahr) zur offenen Sprechzeit eingeladen, die in 14-tägigem Abstand stattfindet. Zur Sprechzeit erschienen im vergangenen Jahr 43 der Eingeladenen – im Vorjahr waren es 85. Mit 104 Personen wurde eine telefonische „Täteransprache“ durchgeführt – diese Zahl erstaunt im Vergleich zu 2019, weil die offene Sprechzeit, die zu Beginn des Lockdowns kurzzeitig ausfiel, aufgrund der Pandemieregelungen ab November 2020 nur noch telefonisch angeboten werden konnte.

Ergebnisse der pro-aktiven Ansprache für die aus der Landeshauptstadt gemeldeten Fälle:

- 47 Klienten haben nach dem Erstkontakt einen Folgetermin für eine Erstberatung vereinbart (im Vorjahr waren es 54).
- 107 Personen bekundeten kein Interesse an unserem Angebot, 9 Klienten

hatten Interesse an einer anderen Maßnahme/einem anderen Beratungsangebot.

- 6 der Angesprochenen nahmen zum Zeitpunkt der Ansprache bereits an einer Maßnahme des Männerbüros teil.

Außerhalb der pro-aktiven Ansprache sind noch 90 telefonische und 6 persönliche Beratungen mit Beschuldigten geführt worden. In 14 Fällen wurden die (Ex-) Partner*innen der Beschuldigten am Telefon beraten.

Im Jahr 2020 haben infolge der pro aktiven Arbeit und der Selbstmelder und justiziellen und sonstigen Weisungen im HAIP-Kontext insgesamt 44 (im Vorjahr 41) Klienten den *Sozialen Trainingskurs für Männer, die gegen ihre (Ex-) Partnerin gewalttätig geworden sind*, begonnen. Insgesamt zählten wir 57 Teilnehmer am Kurs (mitgezählt im laufenden Prozess über den Jahreswechsel). Es gab 7 (im Vorjahr 25) Abschlüsse und 26 (im Vorjahr 25) Abbrüche/Ausschlüsse.⁷ Diese sehr niedrigen Zahlen sind unmittelbar auf die Einschränkungen zurückzuführen.

⁴ Das türkischsprachige Angebot für Beschuldigte G wird vom Land Niedersachsen und auch von der LHH gefördert und ist daher hier mit aufgeführt.

⁵ Ohne türkisch/kurdisch-stämmige Klienten und nur Vorfälle, die aus der LHH gemeldet wurden.

⁶ S.o. An dieser Zahl wird deutlich, dass es sich bei vielen der Beschuldigten um Wiederholungstäter handelt.

⁷ Der ausführliche Bericht zu den Sozialen Trainingskursen kann angefordert werden.

ren, die aufgrund der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 veranlasst wurden.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten haben wir die Gruppengröße von 10 auf 5 reduziert und die beiden neuen kleineren Gruppen im 14-tägigem Wechsel stattfinden lassen. Dadurch verzögerte sich der Abschluss für die Teilnehmenden. Die Zeit, die nötig ist, um den Sozialen Trainingskurs zu absolvieren, verdoppelte sich von 6 auf 12 Monate. Da - sicher auch vor dem Hintergrund der beengten Situation in vielen Haushalten - die Anmeldungen für den Kurs nicht zurückgegangen sind, sondern eher noch zugenommen haben, verzeichneten wir mit Beginn 2021 **über 20 Personen auf der Warteliste**.

Im *türkischsprachigen Kursangebot* zählten wir bei insgesamt 26 (28) Teilnehmern im Jahresverlauf 21 (25) Kursbeginne, 17 (18) Abbrüche/Ausschlüsse und 3 (8) Abschlüsse.⁸ Auch dies ist den Coronamaßnahmen geschuldet.

Zusätzlich haben 27 (21) Väter am *Caring Dads* Programm teilgenommen. 20 (21) begannen in 2020, 10 (10) Teilnehmer haben den Kurs abgeschlossen, während es 12 (11) Ausschlüsse/Abbrüche gab.⁹

Im Jahr 2020 ist das Männerbüro Hannover mit insgesamt 320 *Fällen männlicher Opfer Häuslicher Gewalt* aus der Landeshauptstadt Hannover (ohne Region) befasst gewesen.

In 291 Fällen handelte es sich um von der Polizei Hannover mitgeteilte Einsätze im Kontext Häuslicher Gewalt, bei denen Männer die Geschädigten waren. Davon wurden im Rahmen der pro-aktiven Beratung 204 Männer telefonisch kontaktiert oder angeschrieben und zu einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Darüber hinaus haben in 29 Fäl-

len geschädigte Männer aus der Landeshauptstadt Hannover eigenständig zum Männerbüro Kontakt aufgenommen und um Beratung nachgefragt. In der Summe ist es in 43 Fällen gewaltbetroffener Männer zu insgesamt 115 Beratungsgesprächen gekommen.

Nachdem in den beiden Vorjahren bei den von der Polizei übermittelten Fällen ein Zuwachs von insgesamt ca. 24% zu verzeichnen war, hat sich das Fallaufkommen dieser Klienten im Berichtsjahr um ca. 8% verringert. Auch die Anzahl der Selbstmelder hat etwas abgenommen und verbleibt im Verhältnis zu den zugewiesenen Fällen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. (*Männerbüro Hannover e.V. - Täterarbeit. Opferarbeit.*)

4.6. Weibliche Beschuldigte

TäBea ist in Hannover eine Fachberatungsstelle für Frauen*, die Häusliche Gewalt in der (Ex-)Partnerschaft und/oder gegenüber ihren Kindern ausüben.

TäBea arbeitet in Anlehnung an das DET®-Deeskalationstraining in Fällen Häuslicher Gewalt des Zentrums für Kriminologie und Polizeiforschung (ZKPF). Es handelt sich hierbei um einen systemisch konfrontativen Ansatz. Mit unserem therapeutischen Beratungsangebot im Einzel- und Gruppensetting zielen wir auf eine nachhaltige gewaltfreie Verhaltensänderung bei den Täter*innen. Wir unterstützen Frauen* darin, ihre aktuellen Gewaltausübungen zu erkennen, zu verstehen und gewaltfreie Entscheidungen, Selbstbehauptungs- u. Handlungsmuster zu entwickeln - zum Schutz aller an den Gewalteskalationen Beteiligten und Mitbetroffenen.

TäBea arbeitet regional, niedersachsen- und bundesweit vernetzt und ist Mitglied

⁸ Zu diesem Arbeitsbereich liegt ebenfalls ein detaillierter Projektbericht für das Jahr 2020 vor.

⁹ Auch zu Caring Dads gibt es einen ausführlichen Projektbericht.

des Rundes Tisches HAIP und ein Interventions-Baustein im HAIP-Verbund Hannoversches Interventionsprogramm gegen Gewalt in der Familie.

In 2020 wurden insgesamt 73 (2019: 85) Frauen* bei TäBea beraten mit gesamt 401 Beratungsgesprächen. Bei Berücksichtigung der erschwerten pandemiebedingten Präventionsarbeit in 2020 sind die annähernd gleichgebliebenen Beratungsfälle als Erfolg zu betrachten und sind zurückzuführen auf die kontinuierliche Netzwerk-aufbau- und Öffentlichkeitsarbeit und dadurch zunehmende Bekanntheit von TäBea.

Neben der persönlichen Beratung vor Ort wurden in 2020 ebenfalls telefonische und Videoberatungen angeboten. Die Frauen kamen über eigene Recherche im Internet oder durch Empfehlung von Familienhilfe, ASD/KSD, Lebensberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, BISS- und Frauen*(gewalt)beratungsstellen oder nahem Umfeld zu TäBea.

Besondere Problemlage in 2020:

1. Der hannoverschen Polizei ist es aus Datenschutzgründen (DGSVO) nicht möglich im Rahmen der Ermittlungs- und Präventionsarbeit Informationen über TäBea an Täter*innen weiterzugeben, solange TäBea keine Förderung durch das Land Niedersachsen erhält und somit - gemäß der Nds. Polizei-Richtlinien, welche für die Polizeidienststellen Hannover bindend ist - eine Erlaubnis besteht an TäBea weiterzuvermitteln. Sowohl ein Antrag auf Kooperationserlaubnis („Anerkennung“) mit der Nds. Polizei als auch auf Förderung beim Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurden in 2020 abgelehnt, da das Land Niedersachsen ausschließlich Opferberatungsstellen bzw. Täterberatungsstellen unterstützt.

2. Die Weiterempfehlung von Täter*innen an TäBea nach dem Clearing von „Verursacher*innen“ in der BISS-Beratung ist vor diesem Hintergrund zurückgegangen, da die Polizei aus Datenschutzgründen auch „Täter*innenfaxe“ („Verursacherinnen“ lt. Fax) nicht mehr an die BISS-Koordinierung weiterleiten darf (Begründung: BISS ist Hilfe für Opfer), d.h. die BISS-Koordinierung erhält keine „Verursacherinnen-Faxe“ mehr.

Aktuell gibt es keine Förderrichtlinie und keine*n handlungsleitende*n Ansprechpartner*in für uns als Täter*innenberatungsstelle für Täter*innenberatung bei Häuslicher Gewalt beim Land Niedersachsen.

Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, haben wir uns u.a. an die Landespolitik gewandt, woraufhin u.a. eine kleine Anfrage zur Versorgung von Täter*innen im Niedersächsischen Landtag gestellt wurde.

Mit heutigem Stand (April 2021) ist der Umgang mit polizeilich ermittelten Täter*innen bei Häuslicher Gewalt („Verursacherinnen“) sowohl in der Stadt Hannover als auch niedersachsenweit weiterhin ungeklärt. D.h., polizeilich erhobene Täter*innen („Verursacher*innen“) bei Häuslicher Gewalt erhalten kein Fachberatungsangebot.

Diese Problemlage beschreibt eine **„doppelte Versorgungslücke“**:

- Für Frauen, die als Täter*innen („Verursacherinnen“ lt. Fax) von der Polizei bei Häuslicher Gewalt ermittelt werden, gibt es kein Hilfs- bzw. Präventionsangebot.
- Berücksichtigt man den Aspekt, dass ca. 90% der gemeldeten „Verursacher*innen“ zugleich Opfer häuslicher Gewalt sind, besteht durch die aktuelle Situation eine doppelte Versorgungslücke für die Frauen*.

(TäBea - Beratungsstelle für Täterinnen)

Ausblick auf 2021

Auch das Jahr 2021 ist im Moment noch geprägt von der Coronapandemie und ihren Auswirkungen. Viele der beschriebenen Problemlagen bestehen weiter fort und stellen nicht nur HAIP und die daran beteiligten Kooperationspartner*innen vor große Herausforderungen. Wir hoffen sehr, dass wir unter diesen Bedingungen die Arbeit weiter gut fortsetzen und in diesem Jahr einige Themen abschließend bearbeiten können, die die HAIP-Gremien schon seit einiger Zeit beschäftigen.

Anlage

- Mitglieder und Akteur*innen von HAIP

Mitglieder HAIP (Institutionen)

	Institution	Straße	PLZ	Ort
1.	Amanda e. V.	Roscherstr. 12	30161	Hannover
2.	Amtsgericht Hannover	Volgersweg 1	30175	Hannover
3.	AWO Koordinierungsstelle BISS-Verbund Region Hannover	Deisterstr. 85 A	30449	Hannover
4.	baobab - zusammensein e.V.	Georgswall 3	30159	Hannover
5.	Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt	Bödekerstr. 65	30161	Hannover
6.	BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle in der LH Hannover	Marienstr. 61	30171	Hannover
7.	Can Arkadas e.V.	Münzstr. 3	30159	Hannover
8.	FB Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz und Frühe Hilfen	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
9.	FB Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
10.	FB Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Täter-Opfer-Ausgleich	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
11.	Frauen- und Kinderschutzhaus	Marienstr. 61	30171	Hannover
12.	Frauenhaus AWO Region Hannover	Postfach 810601	30506	Hannover
13.	Geschäftsstelle HAIP	Trammplatz 2	30159	Hannover
14.	Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Hannover	Trammplatz 2	30159	Hannover
15.	Gleichstellungsbeauftragte Region Hannover	Hildesheimer Str. 18	30169	Hannover
16.	Kinderschutz-Zentrum Hannover	Escherstr. 23	30159	Hannover
17.	Kobra e.V.	Postfach 910555	30425	Hannover
18.	Mädchenhaus Hannover zwei 13	Zur Schwanenburg 3	30453	Hannover
19.	Männerbüro Hannover e.V.	Ilse-Ter-Meer-Weg 7	30449	Hannover
20.	mannigfaltig e.V.	Lavesstraße 3	30159	Hannover
21.	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover e.V.	Goethestr. 23	30169	Hannover
22.	Opferhilfebüro Hannover	Weinstr. 20	30171	Hannover

23.	Ophelia - Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung, Lgh e.V.“	Kastanienallee 10	30851	Langenhagen
24.	Polizei Hannover, Interkultureller Dienst	Waterloostr. 9	30169	Hannover
25.	Polizei Hannover, PI Prävention	Marienstr. 34/36	30171	Hannover
	Polizei Hannover, PD Prävention	Waterloostr. 9	30169	Hannover
26.	ProBeweis, MHH	Carl-Neuberg-Straße 1	30625	Hannover
27.	Rechtsantragsstelle	Volgersweg 1	30175	Hannover
28.	Region Hannover, FB Gesundheit	Sudwiesenstr. 4	30880	Laatzen
29.	SeWo/Szenia Hannover, Beratungsstelle für Frauen in existentieller Notlagen und Wohnungsnot	Volgersweg 6	30175	Hannover
30.	Staatsanwaltschaft Hannover	Volgersweg 67	30175	Hannover
31.	SUANA / kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häusl. Gewalt, Stalking & ZH	Zur Bettfedernfabrik 1	30451	Hannover
32.	Täbea, Täterinnenberatung im BTZ	Bödekerstraße 65	30161	Hannover
33.	Waage Hannover e. V.	Friesenstraße 14	30161	Hannover
34.	Ratsfraktion Afd, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Herrenstr.7	30159	Hannover
35.	Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
36.	Ratsfraktion CDU, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Osterstraße 60	30159	Hannover
37.	Ratsfraktion Die Fraktion, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Wagenerstr. 9A	30169	Hannover
38.	Ratsfraktion Die Hannoveraner, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Marienstr. 6	30171	Hannover
39.	Ratsgruppe Die Linke&Piraten, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Schmiedestr. 39	30159	Hannover
40.	Ratsfraktion FDP, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Hildesheimer Straße 7	30169	Hannover
41.	Ratsfraktion SPD, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Friedrichswall 15	30159	Hannover

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Gleichstellungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0885/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ausbau der Frauenhauslandschaft

I. Einleitung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedete der Rat der Landeshauptstadt Hannover einen Antrag zum Ausbau der Frauenhauslandschaft (H-0039/2019). Im Jahr 2019 sollten 350.000 € zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen, ab dem Jahr 2020 dann 800.000 €. Über die Benennung der Summe hinaus wurden in dem Antrag mehrere Projekte, die für den Ausbau der Frauenhauslandschaft stehen könnten, konkret aufgezählt. Im Vordergrund stand die Einrichtung einer Notaufnahmeeinrichtung für von Gewalt betroffenen Frauen, darüber hinaus sollte eine Ausweitung der Frauenhausplätze finanziert werden. Denkbar sei dabei ein Frauenhaus für junge Frauen oder die Schaffung nachgelagerter Wohnangebote mit sozialer Betreuung als Übergangsangebot sowie die Implementierung anderer Projekte zur Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Ausgangspunkt für diese konkrete Beschlussfassung war insbesondere eine Anhörung, die am 3. September 2018 im Gleichstellungsausschuss stattgefunden hat. Bei der Anhörung zum Thema „Umsetzung der Istanbul Konvention mit dem Fokus auf den Zugang in Frauenhäuser“ waren mehrere Expertinnen (unter anderem eine Vertreterin des Frauenhaus 24/7 in Hamburg) eingeladen, ihre Perspektiven auf den Ausbau der Frauenhauslandschaft einzubringen. In dieser Drucksache soll nun die Entwicklung des Ausbaus der Frauenhauslandschaft seit diesem Beschluss beschrieben sowie ein Ausblick auf die weitere Entwicklung geworfen werden.

II. Bereits umgesetzte Bausteine der Frauenhauslandschaft

a. Frauenhaus24

Zentrale Aufgabe des Frauenhaus24 ist die unbürokratische, sofortige Aufnahme von Frauen über 18 mit und ohne Kinder, die von häuslicher Gewalt und von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Der Aufenthalt dient den Frauen zum Schutz und unterstützt die Beendigung der Gewalt. Beratung zu den Gewalterfahrungen, Orientierung im Hilfesystem und Informationen über Frauenhäuser, Gewaltschutz,

Kinderschutz und angrenzende Themen sind originäre Aufgaben der Mitarbeiterinnen. Gemeinsam werden die Bedarfe der Bewohnerinnen und auch der Kinder besprochen und erörtert, welche Unterstützungsmöglichkeiten passend sind und wie sie genutzt werden können.

Neu aufgenommene Frauen und Kinder werden mit Nahrung, Hygieneartikeln und ggf. Kleidung versorgt. Der Aufenthalt im Frauenhaus24 soll 4 Werktage nicht überschreiten und bietet so ausreichend Zeit, um Schutz, Informationen und Beratung zu erhalten und den bzw. die nächsten Schritte zu planen.

Die Trägerschaft für das Frauenhaus24 liegt bei Frauen helfen Frauen e.V. Die Erarbeitung des Konzepts sowie einer Kooperationsvereinbarung fand durch Vertreterinnen aller in Hannover ansässigen Frauenhäuser im Rahmen der Begleitgruppe Frauenhaus24 (siehe unten) statt.

Im Februar 2020 konnte das Frauenhaus24 in einer durch die Landeshauptstadt Hannover vermittelten Immobilie mit eingeschränkten Kapazitäten starten. Zunächst gab es im Haus Platz für bis zu 15 Personen, bedingt durch die Covid19-Pandemie standen im Haus ab Juli 2020 nur noch Plätze für 5 Frauen mit Kindern zur Verfügung. Entlastung bot ein zusätzlich bereitgestelltes Gebäude in der Zeit von April bis Juni sowie eine ab dem 3. Quartal 2020 zur Verfügung stehende Wohnung für zwei Frauen bzw. eine Frau mit Kindern. Im März 2021 erfolgte der Umzug in das eigentliche Haus. Seither können dort unter den derzeitigen Bedingungen neun Frauen mit ihren Kindern untergebracht werden, ohne die pandemiebedingten Einschränkungen können bis zu 18 Frauen aufgenommen werden. Das Frauenhaus24 ist seit seiner Eröffnung gut ausgelastet und hat auch zur erhofften Entlastung in den anderen Frauenhäusern geführt. Eine ausführliche Berichterstattung ist in einer der kommenden Sitzungen des Gleichstellungsausschusses geplant.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Beihilfe jeweils zur Hälfte durch die Region und die Landeshauptstadt Hannover. Eine Kostenbeteiligung des Landes Niedersachsen ist bisher nicht in Aussicht gestellt.

Weitere Informationen zum Frauenhaus24 finden sich in der Informationsdrucksache 0575/2019.

b. Übergangswohnen

Anfang Februar 2019 hat die AWO Region Hannover sogenannte Übergangswohnungen in Betrieb genommen, die Frauen nach ihrem Aufenthalt in einem Frauenhaus beziehen können. Das Übergangswohnen der AWO Region Hannover ist vorrangig für Frauen und Kinder vorgesehen, die keinen anonymen und geschützten Frauenhausplatz mehr benötigen und vorher in einem der drei Frauenhäuser in Hannover untergebracht waren. Im Übergangswohnen ist eine Aufenthaltsdauer von drei bis zwölf Monaten vorgesehen. Die Miete für die Wohnungen bezahlen die Bewohnerinnen entweder selbst, wenn sie über genügend eigenes Einkommen verfügen. Bei Frauen mit Leistungsbezug übernimmt der jeweilige Kostenträger die Miete.

Das Übergangswohnen der AWO bietet Raum für maximal sieben Frauen und 16 Kinder in abschließbaren Wohnungen mit zwei oder drei Zimmern und einem Garten, den sie gemeinsam nutzen können.

Die Finanzierung des Übergangswohnens erfolgt durch die Region Hannover. Weitere Informationen finden sich in der Drucksache BDs 1846 (IV) der Region Hannover.

III. Geplante Projekte kurz vor der Umsetzung

a. Schutzeinrichtung für 18- bis 25-jährige Frauen

In der AG Zwangsheirat des Hannoverschen Interventionsprogramms gegen Häusliche Gewalt (HAIP) wurde Anfang des Jahres 2018 der Bedarf erkannt, für die Zielgruppe der 18- bis 25jährigen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ein eigenständiges Angebot zu schaffen. Angehörige dieser Altersgruppe stehen mit ihren Bedarfen zwischen Jugendhilfe und Frauenschutz – und brauchen letztendlich Unterstützung aus beiden Fachlichkeiten, damit sie vor weiterer Bedrohung und Gewalt geschützt werden und eine stabile Alltagsstruktur erlangen können. Eine Schutzeinrichtung für 18- bis 25-jährige Frauen wird in der Landeshauptstadt Hannover nun dazu beitragen, dass diese Lücke geschlossen wird.

Nach vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2019 konnte 2020 die Entwicklung eines Konzepts für eine Schutzeinrichtung für 18- bis 25-jährige Frauen ausgeschrieben werden. Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe (ohne Teilnahmewettbewerb) wurden drei Einrichtungen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Mit Ablauf der Angebotsfrist wurde letztendlich ein Angebot eingereicht. Da dieses den Kriterien entsprach und für wirtschaftlich erachtet wurde, erfolgte dementsprechend der Zuschlag.

Verabredungsgemäß wurde Ende November 2020 durch den Träger Mädchenhaus zwei13 e.V. das Konzept für eine Schutzeinrichtung für 18- bis 25jährige Frauen vorgelegt, welches nun zunächst als Modell B mit 4 Plätzen umgesetzt werden soll. Die Umsetzung erfolgt durch den Träger Mädchenhaus zwei13 e.V., die Finanzierung erfolgt durch die Gewährung von Zuwendungen. Ziel ist es, die Einrichtung im 3. Quartal zu eröffnen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass eine entsprechende Immobilie zeitnah zur Verfügung steht.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch die Landeshauptstadt Hannover. Für eine mögliche Erweiterung der Kapazitäten ist die Beantragung von Mitteln aus dem Bundesinnovationsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ durch den Trägerverein angedacht.

b. Weiteres Frauenhaus im Umland

Bereits Ende 2018 wurde im Rahmen des „Konzepts zur Weiterentwicklung von Beratung, Schutz und Hilfen für gewaltbetroffene Frauen in der Region Hannover“ (BDs 1846 (IV)) durch die Region Hannover der Beschluss zur Einrichtung eines weiteren Frauenhauses in Form eines gesicherten Frauenhauses gefasst. Aus einem Interessenbekundungsverfahren ist bereits ein Träger hervorgegangen, ein Konzept für eine Einrichtung mit 20 Plätzen für 12 Frauen und ihre Kinder, das sich an den Standards des Oranje Huis orientiert, ist ebenfalls vorhanden. Die Suche nach einer Immobilie im Umland war bislang erfolglos, so dass derzeit eine Beantragung von Mitteln im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ vorbereitet wird.

IV. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Begleitgruppe Frauenhaus24

Der Ausbau der Frauenhauslandschaft in Stadt und Region wird seit Januar 2019 von der Begleitgruppe Frauenhaus24 flankiert, die zunächst nur die Einrichtung der Notaufnahme Frauenhaus24 im Blick hatte, mittlerweile aber den gesamten Prozess begleitet. Mitglieder

sind derzeit Vertreter*innen der Region (zwei Kolleg*innen aus dem Team Fachaufsicht Sozialhilfe im Fachbereich Soziales sowie die Gleichstellungsbeauftragte), Vertreterinnen der drei Frauenhäuser in der Region Hannover (Frauenhaus der AWO, Frauen- und Kinderschutzhaus und Autonomes Frauenhaus), eine Vertreterin des Frauenhaus24 sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover. Es ist geplant den Kreis jeweils um Vertreterinnen der neu eingerichteten Häuser zu erweitern.

In der Arbeit der Begleitgruppe steht über den fachlichen Austausch zur Umsetzung der oben genannten Projekte das Thema Wohnraum bzw. Wohnen im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauenhaus im Fokus. Anfang des Jahres fand ein Austauschtreffen mit dem Team Wohnen des Fachbereichs Soziales in der Region Hannover statt, in dessen Verlauf Verabredungen zur weiteren Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern getroffen wurden. Mittlerweile erfolgte eine Abfrage, um den aktuellen Bedarf an benötigtem Wohnraum zu ermitteln. Darüber hinaus gab es unter anderem eine Vorstellung des Projekts „Frauen_Wohnen“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein. Es handelt sich dabei um ein nachhaltig-innovatives Kooperationsprojekt, das gemeinsam mit namhaften Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft neue Wege der Zusammenarbeit entwickelt und praktisch umsetzt, um betroffenen Frauen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern.

Auch die Situation obdachloser Frauen und deren Gewalterfahrungen sind Thema in den Sitzungen der Begleitgruppe. So ist in einer der kommenden Sitzungen ein Austausch mit der Fachberatung und Koordination Hilfen für Frauen der SeWo e.V. geplant, um die Vernetzung zwischen Frauenhäusern und den Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII zu verbessern. Im Zuge dessen wird auch eine Vernetzung mit der Johann-Jobst-Wagenerschen-Stiftung zum Projekt Berta erfolgen.

Abschließend ist zu berichten, dass im vergangenen Jahr ein Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten einer Kommune außerhalb Niedersachsens sowie Vertreterinnen des dort ansässigen Frauenhauses stattfand. Es bestand großes Interesse an den Erfahrungen bzgl. des Aufbaus einer Sofortaufnahme.

V. Projekte im Umfeld der Frauenhauslandschaft: Berta

Mit dem Projekt Berta beabsichtigt die Johann-Jobst-Wagenersche Stiftung ein zusätzliches Wohn- und Beratungsangebot für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Frauen, auch im Sinne des „Second Stage“ Ansatzes, zu schaffen. Im Rahmen des Haushaltsbegleitantrags H-0366/2021 zum Ausbau der Frauenhauslandschaft wurde die Verwaltung beauftragt, eine Förderanfrage an das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu stellen. Diesbezüglich ist bereits eine Kontaktaufnahme mit dem Träger Johann-Jobst-Wagenersche Stiftung sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erfolgt. Die Johann-Jobst-Wagenersche Stiftung wird sich nach aktuellem Stand mit entsprechenden Beratungsstellen in Hannover verständigen, ob ein gemeinsamer Antrag im Bundesinnovationsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zur Verbesserung des Zugangs zu Versorgung und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen möglich ist. Die Verantwortung für die Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm liegt letztendlich beim Träger. Ein möglicher Antrag wird selbstverständlich von Seiten der Landeshauptstadt Hannover unterstützt.

VI. Fazit und Ausblick

Den Ausbau der Frauenhauslandschaft so voranzutreiben war ein bedeutsamer Meilenstein: Mit der Umsetzung aller beschriebenen Projekte konnte die Zahl der Frauenhausplätze in Hannover um 24 auf 120 Plätze erhöht werden. Mit der quantitativen Verbesserung ist auch eine qualitative Entwicklung einhergegangen: Durch die Einrichtung der Sofortaufnahme mit aktuell 9 Plätzen ist es möglich, dass Frauen zeitnah Schutz im Frauenhaus finden können und nicht warten müssen, bis ein Platz frei wird. Zudem ist es mit der Schutzeinrichtung für 18- bis 25-jährige von Gewalt betroffene Frauen gelungen, ein zielgruppenspezifisches Angebot für junge Frauen zu entwickeln, welches die Frauenhauslandschaft in Hannover erweitert. Darüber hinaus wurde die Vernetzung zwischen den Frauenhäusern und der Verwaltung von Stadt und Region über die jeweils zuständigen Stellen im Fachbereich Soziales der Region und im Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt weiter ausgebaut. Das hat sich unter anderem daran gezeigt, dass es zu Beginn der Pandemie gelungen ist, in einem gemeinsamen Kraftakt kurzfristig die Kapazitäten des Frauenhaus24 auszubauen. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern und dem Bereich Unterbringung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung konnte gestärkt werden. Im Bereich ist eine Ansprechperson für die Frauenhäuser vorhanden, so dass bei Anträgen aus den Frauenhäusern eine gute Absprache erfolgen kann (Informationsdrucksache 1977/2020). Auch die Vernetzung mit anderen Projekten innerhalb Hannovers und über die Region Hannover hinaus konnte ausgebaut werden.

Mit dem Beschluss über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Schutzeinrichtung für 18- bis 25-jährige von Gewalt betroffene Frauen sind die Mittel für den Ausbau der Frauenhauslandschaft ausgeschöpft. Am Ende der gemeinsamen Arbeit zum Ausbau der Frauenhauslandschaft sind Stadt und Region damit jedoch nicht angekommen: Es bleibt abzuwarten, ob die bereits umgesetzten bzw. die noch in Planung befindlichen Projekte den erhofften Effekt haben und letztendlich alle von Gewalt betroffenen Frauen in Hannover den Schutz und die Hilfe erhalten, die sie brauchen. Darüber hinaus gibt es gerade zu den Themen Übergang zwischen Frauenhaus und eigener Wohnung sowie zur Situation obdachloser Frauen, die von Gewalt betroffen sind, weiterhin Vernetzungsbedarfe – und vor allem auch den Bedarf nach adäquatem Wohnraum. Zudem gibt es weitere Bedarfe, die eine so vielfältige und ausdifferenzierte Frauenhauslandschaft in den Blick nehmen muss. Dazu gehört unter anderem die besondere Situation von trans Frauen, die von Gewalt betroffen sind und ebenfalls Schutz im Frauenhaus suchen. Es gilt also die gute Zusammenarbeit zwischen Politik, Trägervereinen und Verwaltung im Sinne der von Gewalt betroffenen Frauen fortzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Frauen und Mädchen sind häufig geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und unverhältnismäßig stark von häuslicher Gewalt betroffen. Um sie vor Gewalt zu schützen und ihnen entsprechende Unterstützung und Beratung zukommen zu lassen, bedarf es einer Hilfs- und Unterstützungsstruktur. Ein Teil dieser Struktur sind Frauenhäuser.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 19.04.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0886/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gewährung von Zuwendungen an den Verein Mädchenhaus zwei13 e.V.

Antrag,

dem Konzept zum Ausbau der Frauenhauslandschaft zuzustimmen sowie dem Verein Mädchenhaus zwei13 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 370.000 € jährlich zum Zwecke des Betriebs einer Schutzeinrichtung für 18- bis 25-jährige von Gewalt betroffenen Frauen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Jede vierte Frau hat im Laufe ihres Lebens mindestens einmal körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Davon betroffen sind Frauen jeden Alters und aller sozialen Schichten. Die Schutzeinrichtung, deren Betrieb durch diese Zuwendung ermöglicht wird, nimmt insbesondere junge Frauen und ihre besondere Situation in den Blick und ermöglicht ihnen eine adäquate Unterstützung.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Für den Ausbau der Frauenhauslandschaft ist bereits seit 2019 ein Ansatz im Haushalt veranschlagt.

Begründung des Antrages

Mit dem Beschluss über den Haushalt für die Jahre 2019/2020 beauftragte der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit der Region ein zukunftsfähiges Konzept für den bedarfsgerechten Ausbau der Frauenhauslandschaft zu erarbeiten und dem Gleichstellungsausschuss eine Drucksache über die Verteilung der Gelder vorzulegen (Haushaltsantrag H-0039/2019 zu DS 1297/2018). Nachdem im vergangenen Jahr bereits das Frauenhaus24 eröffnet werden konnte (DS 0575/2019), wird nun der Beschluss über die Gewährung von Zuwendungen für den Betrieb einer Schutzeinrichtung für junge Frauen vorgelegt.

GB
Hannover / 15.04.2021

Mädchenhaus

*zwei*13 e.V.

BERATUNG · BEGLEITUNG · PRÄVENTION

Konzeption

zur Errichtung einer Schutzeinrichtung für
junge Frauen* im Alter von 18 – 25 Jahren

Vorwort

Während unserer Arbeit an dem Konzept für eine Schutzeinrichtung für junge Frauen*¹, die von Gewalt betroffen sind, hat sich schnell ein Dilemma gezeigt, das sich aus der Aufgabenbeschreibung der Ausschreibung ergibt. So ist eine „besondere Begleitung und intensive psychosoziale Betreuung“ gewünscht, gleichzeitig ein dafür sehr begrenztes Budget veranschlagt.

Auch aus unserer Analyse der Zielgruppe und ihrer besonderen Bedarfe und aus unserer Erfahrung in der Arbeit mit jungen Frauen* in einer Krise, sowohl in der Beratung als auch in Wohngruppe und Kriseneinrichtung, erfordert eine Schutzeinrichtung für die beschriebene Zielgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten, um den Aspekten Schutz vor Gewalt, Krisenintervention und Erarbeitung und Umsetzung einer Perspektive im Anschluss an die Schutzeinrichtung gerecht zu werden.

So haben wir uns entschieden, in dieser Konzeption zwei Betreuungsmodelle vorzustellen. Modell A berücksichtigt dabei besonders die Bedarfe der jungen Frauen* an umfassendem Schutz und intensiver Betreuung und übersteigt damit das Budget. Modell B berücksichtigt maßgeblich das aktuell zur Verfügung stehende Budget, beinhaltet aber Abstriche in der pädagogischen Betreuung.

Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle auf den Referent*innenentwurf zur Erneuerung des SGB VIII (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen) hinweisen, der während unserer Arbeit an diesem Konzept veröffentlicht wurde. In diesem Entwurf werden die Rechte von jungen Volljährigen besonders im Bezug auf Unterstützung zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlicher Lebensführung deutlich gestärkt (§ 41 SGB VIII). Aus unserer Sicht berücksichtigt der Entwurf damit die schon seit Längerem bestehenden Veränderungen der Lebenssituationen junger Volljähriger und der daraus entstehenden Unterstützungsbedarfe. Mit der Idee einer Schutzeinrichtung für junge Frauen* geht die Landeshauptstadt ebenfalls in diese Richtung. So stellt sich uns die Frage, ob Gewaltschutz und Jugendhilfe noch intensiver zusammenarbeiten könnten, um

¹ Das Gender-Sternchen * betont die verdeckte Vielfalt der Menschen, die hinter den Begriffen steckt. Es verweist auf die Fülle von Geschlechtern (u.a. trans*, inter*), Kulturen, Körpern und Bildung etc.

jungen, von Gewalt betroffenen Frauen* eine adäquate, ihren Bedarfen entsprechende Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Einleitung.....	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Trägerin Mädchenhaus zwei13 e.V.	5
1.2.1 Struktur der Trägerin	6
1.2.2 Organigramm	6
1.3 Leitbild des Mädchenhaus zwei13 e.V. Intersektionalität	7
2. Zielgruppe.....	8
2.1 Gewaltbelastung der Zielgruppe	8
2.2 Patriarchale Strukturen und ihre Auswirkungen auf die Zielgruppe	9
2.3 Zielgruppe der jungen Frauen* mit Kindern	9
2.4 Die Wahrnehmung der Zielgruppe im öffentlichen Diskurs	10
3. Ziele	10
3.1 Pädagogischer Rahmen	11
3.2 Anonymer Betreuungsrahmen und Maßnahmen zum Schutz der jungen Frauen*	12
3.3 Pädagogische Ziele	13
3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Hilfeangeboten	13
4. Betreuungskonzepte	13
4.1 Modell A: Betreuungskonzept mit umfassendem Schutz und intensiver Betreuung	14
4.1.1 Platzzahl/Gruppengröße	15
4.1.2 Räumlichkeiten	15
4.1.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten.....	15
4.1.4 Betreuungsleistungen	15
4.1.5 Finanzieller Rahmen	16
4.2 Modell B: Betreuungskonzept orientiert am zur Verfügung stehenden Budget	16
4.2.1 Platzzahl/Gruppengröße	17
4.2.2 Räumlichkeiten	17
4.2.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten.....	17
4.2.4 Betreuungsleistungen	18
4.2.5 Finanzieller Rahmen	19
4.3 Nachbetreuung	19
5. Kooperation/Zusammenarbeit.....	20

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die ohnehin begrenzten Plätze der Frauenhäuser in Hannover sind oftmals über einen langen Zeitraum belegt. Die herausfordernde Situation des hannoverschen Wohnungsmarktes erschwert es Frauen*, zeitnah eigene Wohnungen zu beziehen. Zusätzlich stehen die Frauenhäuser vor der Herausforderung, dass bestimmte Zielgruppen, wie die der jungen Volljährigen, intensive Betreuungs- und Beratungsbedarfe aufweisen, die aus Kapazitätsgründen oder fachlichen Gründen nur erschwert oder gar nicht gedeckt werden können.

Die Stadt Hannover hat den erhöhten Bedarf der psychosozialen Betreuung junger schutzbedürftiger Frauen* zwischen 18 und 25 Jahren wahrgenommen und stellt erfreulicherweise die Mittel für die Errichtung einer Schutzeinrichtung in Hannover zur Verfügung. Die rechtliche Grundlage für die Konzeptionierung der Schutzeinrichtung stellt vordergründig die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt, dar.

Nachdem am 1. Februar 2018 die Istanbul-Konvention in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, verfolgt das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ das Ziel, Hilfseinrichtungen für Zielgruppen besser zugänglich zu machen, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Das Ziel der folgenden Konzeptionierung ist es, eine Schutzeinrichtung zu entwerfen, welche die Bedarfe junger gewaltbetroffener Frauen* gerecht versorgt.

1.2 Trägerin Mädchenhaus zwei13 e.V.

Mädchenhaus zwei13 e.V.

Zur Schwanenburg 3

30453 Hannover

Telefon: 0511-3005872

E-Mail: Zwei13@maedchenhaus-hannover.de

Website: <https://maedchenhaus-zwei13.de>

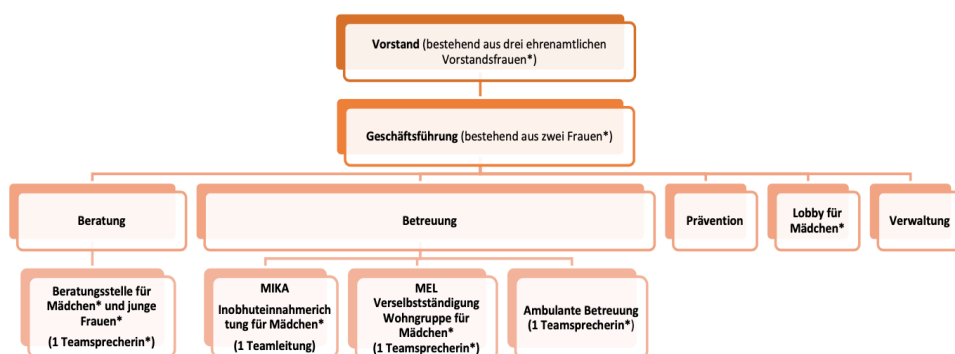
1.2.1 Struktur der Trägerin

Das Mädchenhaus zwei13 e.V. gehört zum Dachverein Mädchenhaus Hannover und ist eine anerkannte Trägerin in der Kinder- und Jugendhilfe. Unser Verein bietet in den pädagogischen Arbeitsfeldern eine Krisenberatungsstelle, Hilfen zur Erziehung (Ambulante Betreuung, Wohngruppe zur Verselbstständigung), die Inobhutnahme sowie die Prävention und Lobbyarbeit für Mädchen* und junge Frauen*. Unsere Adressatinnen* sind Mädchen* und junge Frauen* und FLTI* Personen zwischen sechs und 26 Jahren, ihre Mütter* und Väter* sowie pädagogische Fachkräfte. Der Einzugsbereich erstreckt sich auf alle Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover, die Region Hannover sowie auf das Land Niedersachsen.

Das Mädchenhaus zwei13 e.V. ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

1.2.2 Organigramm

Organigramm Mädchenhaus zwei13 e.V.



1.3 Leitbild des Mädchenhaus zwei13 e.V.

Intersektionalität

Die intersektionale Perspektive ermöglicht uns über die gendersensible Arbeit hinaus, Mehrfachdiskriminierungen, denen die Mädchen* und jungen Frauen* ausgesetzt sind, wahrzunehmen und entsprechend sensibilisierte Betreuung und Begleitung anzubieten. Die Überschneidung der Mehrfachdiskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Ethnizität, Nationalität, Sexualität und vielen mehr bewirkt eine entsprechende Verortung der Mädchen* und jungen Frauen* innerhalb gesellschaftlicher Machtsysteme. Folglich entstehen ungleiche Zugänge zu Ressourcen. Wir erstreben das Entgegenwirken zu entstehenden Ungleichverteilungen und Ungleichbehandlungen, insbesondere derer durch Rassismus. Als Verein befinden wir uns daher in einem Prozess, in welchem es Ziel ist, rassismuskritisches Verständnis zu sensibilisieren und zu professionalisieren.

Parteilichkeit

Wir stehen an der Seite der Mädchen*. Wir nehmen sie wahr und ernst mit ihren Stärken und Schwächen. Wir setzen an dem an, was die Mädchen* mitbringen. Wir begleiten kritisch, indem wir Konsequenzen aufzeigen. Wir akzeptieren die Entscheidungen der Mädchen*, ohne dass dadurch die Beziehung infrage gestellt wird. Wir bestärken Mädchen* zu erkennen, dass ihr empfundenes Scheitern auch gesellschaftliche Gründe hat.

Mädchen*rechte

Wir setzen uns in Gremien und gesellschaftlich für mädchen*politische Belange ein. Wir ermöglichen Mädchen* wahrzunehmen, was ihre Interessen und Wünsche sind. Wir bieten einen Rahmen in dem Mädchen* ausprobieren, für ihre Rechte eintreten und ihre Umgebung mitgestalten.

Schutzraum

Wir schaffen Räume und Möglichkeiten, um ein großes Spektrum von Verhaltensweisen auszuprobieren und zugänglich zu machen. Wir bieten Mädchen*

Räume, die sicher genug sind, um neue Erfahrungen zu machen und in denen sie ihre Stärke erfahren können. Wir treten für ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben für Mädchen* und Frauen* ein. Unsere Räume können Rückzugsräume im Alltag sein. Wir schaffen einen Rahmen, der weitgehend frei ist von Zuschreibungen und sehen darin die Chance, ein positives weibliches Selbstverständnis zu entwickeln.

Kritik am modernen Patriachat

Wir kritisieren, dass Frauen* und Männer* männliche Werte, Eigenschaften und Verhaltensweisen höher bewerten und damit männliche Machtstrukturen fördern. Wir setzen uns dafür ein, offensichtliche und versteckte Diskriminierungen von Mädchen* und Frauen* aufzudecken und neue, gleichberechtigte Lebensrealitäten zu schaffen.

2. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebots sind von Gewalt betroffene junge Frauen*/FLTI* Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, deren Gesamtsituation die Unterbringung in einem Schutzraum erfordert und die zudem intensive Betreuungs- und Beratungsbedarfe aufweisen, die in herkömmlichen Frauenhäusern aus Kapazitätsgründen oder fachlichen Gründen nicht gedeckt werden können.

In Anlehnung an das Ziel des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ richtet sich das Angebot an junge Volljährige, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

2.1 Gewaltbelastung der Zielgruppe

In besonderer Weise von dieser Problematik berührt sind junge Frauen*, die von Gewalt betroffen und/oder bedroht sind und aus ihren häufig patriarchal geprägten Familienkontexten und/oder Partnerschaften fliehen müssen.

Die Gewaltbelastung der Zielgruppe kann sich in physischen, psychischen, patriarchalen, strukturellen oder ökonomischen Gewaltformen oder einer Verflechtung dieser darstellen. Die Gewalt kann sich durchgängig durch die Lebensbiographie ziehen oder akut aufgetreten sein. Sie kann sich in

unterschiedlichen Ausprägungen wie eine erfolgte oder drohende Zwangsheirat oder Verfolgung manifestieren oder aber ein permanent erlebter subtiler Zwang sein.

2.2 Patriarchale Strukturen und ihre Auswirkungen auf die Zielgruppe

In vielen Fällen stammt die Zielgruppe aus Familienkontexten mit patriarchal geprägten Strukturen, die den jungen Frauen* bisher wenig Raum gewährt haben, eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen und eine Persönlichkeitsentwicklung zu (er)leben. Patriarchale Strukturen zeichnen sich dadurch aus, dass einzelnen Familienmitgliedern fest vorgeschriebene Rollen und Ränge zugeordnet werden. Jede/r nimmt eine zentrale Rolle in dem Familienkollektiv ein, eine Individualität der/des Einzelnen wird nicht gefördert und ist nicht erwünscht. Insbesondere für weibliche Familienmitglieder hat dies Konsequenzen: Für Mädchen* und junge Frauen* aus patriarchal geprägten Familienstrukturen ist es sehr schwierig eigene, individuelle Verhaltensmuster und Vorstellungen zu entwickeln. Die Anpassung in das Autoritätsgefüge der Familie fördert keine eigenständigen Entscheidungen. Insbesondere wenn sich junge Frauen* aus patriarchalen Familienkontexten dazu entschließen, für die eigenen Bedürfnisse und somit gegen die Vorstellung der Familie/Partner* einzustehen, benötigen sie pädagogische Unterstützung, um die eigene Lebensgestaltung in Angriff zu nehmen. Da in den meisten Fällen die patriarchale Erziehung wenig Raum für Individualität oder Verselbständigung gewährt hat, müssen die jungen Frauen* erst erlernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und eine individuelle Selbstbestimmung zu entwickeln. Verschärft wird die Situation, wenn sie ihre Familien/Partnerschaften verlassen müssen. Neben Loyalitätskonflikten und diversen, zusätzlichen Belastungsfaktoren weisen sie in der Konsequenz trotz der Volljährigkeit einen großen Hilfebedarf in Bezug auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und das Erreichen einer eigenverantwortlichen Lebensführung auf.

2.3 Zielgruppe der jungen Frauen* mit Kindern

Deutlich wird, dass die Zielgruppe parallel zu einer geschützten Unterbringung intensive psychosoziale Betreuung und Begleitung benötigt. Um auch Kindern der

Adressatinnen* dieselbe intensive Betreuung bieten zu können und zeitgleich die Frauen* bedarfsgerecht in ihren unterschiedlichen Rollen als Schutzbedürftige, als Frau* und als Mutter zu unterstützen, ist ein erhöhter Personalschlüssel notwendig. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob auch Mütter mit Kindern aufgenommen werden können hat ergeben, dass derartige Betreuungsmodelle nicht annähernd dem gesetzten finanziellen Rahmen entsprechend gestaltet werden können. Die Aufnahme von Frauen* mit Kindern kann nicht geboten werden.

2.4 Die Wahrnehmung der Zielgruppe im öffentlichen Diskurs

Thematiken wie Patriarchale Strukturen, Zwangsheirat etc. werden in der öffentlichen Wahrnehmung häufig als Spezifität des Bereichs „Migration“ betrachtet und mit kulturellen oder religiösen Traditionen oder Gebräuchen in Verbindung gebracht. Auch wenn gewisse Ausprägungen in Migrationskontexten verstärkt auftreten, ist es sinnvoll, das vorliegende Angebot in der politischen und gesellschaftlichen Debatte in den Bereich „Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt“ einzuordnen, um es nicht loszulösen von der gesamtgesellschaftlichen stetig andauernden Herausforderung der Geschlechterfrage/ Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation der Frau*. Monokausale Erklärungsätze, die ihren Fokus auf starre Kulturdefinitionen richten, gehen in der Regel einher mit Hinweisen auf sogenannte kulturelle Prägungen zur Begründung von Problemgruppenzuschreibungen. So wird verkannt, dass es sich oftmals bei der als kulturell anders konstruierten Bevölkerungsgruppe in der Regel selbst um ein höchst heterogenes Konstrukt handelt. Wichtig ist daher, dass sich die öffentliche Auseinandersetzung nicht auf die Differenzen von minorisierten Gruppen fokussiert und damit rassistischen Diskursen zuarbeitet, sondern die Thematik macht- und gesellschaftskritisch beleuchtet und somit die Verantwortung der Mehrheit in Hinblick auf die unterschiedlichen Belastungen und Gefährdungen der Zielgruppe nicht ausblendet.

3. Ziele

Die Kriseneinrichtung soll jungen Frauen* in Akutsituationen eine schnelle und unbürokratische Aufnahme ermöglichen mit dem zentralen Ziel, die Gewaltkette zu

durchbrechen und die Frauen* bei der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte zu unterstützen. Um die Gewalterfahrungen verarbeiten zu können, benötigen sie intensive psychosoziale Betreuung. Ziel ist, den Frauen* in einem sicheren Schutzraum spezialisierte Beratungsmodelle zu bieten, ihnen kurz- wie mittelfristige Perspektiven aufzuzeigen und sie hierbei im Rahmen der Betreuung begleitend zu unterstützen.

3.1 Pädagogischer Rahmen

Der besondere Schutzcharakter der Kriseneinrichtung schafft für die jungen Frauen* Sicherheit und unterstützt sie bei einem neuen Start. Der intensive Betreuungsrahmen ermöglicht den jungen Frauen*, die Krise zu regulieren und koordiniert, kurz- wie mittelfristig, die Vermittlung in bedarfsgerechte weitere Betreuungs- und/oder Wohnformen.

Angesichts patriarchaler Gewalterfahrungen, meist durch die Herkunftsfamilien, ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung oftmals eine Herausforderung für die Adressatinnen*. Intensiver Kontakt zwischen den schutzsuchenden Frauen* und pädagogischen Fachkräften soll ein konstantes und verlässliches Beziehungsangebot herstellen. Gezielte, regelmäßige Einzelgespräche stützen und stabilisieren diesen Prozess. Durch die jahrelang erlebte soziale Entwertung hat die Zielgruppe häufig kein Vertrauen mehr in sich und die eigenen Fähigkeiten. So konnten sie weder autonom agieren, noch ein freies Selbstbild wählen. Die jungen Frauen* sollen in ihrer Stabilisierung unterstützt und gefördert werden, damit sie Wunsch- und Entscheidungsfreiheit erarbeiten und erleben können.

Durch den Entzug selbstbestimmter Handlungen und weiteren persönlichen Einschränkungen sind die Frauen* häufig weniger selbstständig. Daher ist ein großer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit, den jungen Frauen* Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Selbstbestimmung zu bieten.

Um schmerzhaftes Sozialisationserfahrungen aufarbeiten zu können, wird zunächst die Stärkung der Frauen* angestrebt und steht im Vordergrund. Grundlegend an diesem Punkt ist die Erarbeitung des Bewusstseins über eigene Fähigkeiten und die Entwicklung eines positiven Selbstwerts. Demnach gehört zu den Hauptaufgaben, die jungen Frauen* in der Wahrnehmung und Reflexion ihres Handelns zu begleiten

und zu ermutigen. Für die Ressourcenerarbeitung bedienen wir uns verschiedener methodischer Herangehensweisen.

Die schutzsuchenden Frauen* werden ganzheitlich betrachtet, sowohl in ihrer Gesamtpersönlichkeit und im Kontext ihrer Biographie als auch im Hinblick auf gesellschaftliche Strukturen, Normen und Erwartungen. Sie bringen diverse Lebensweisen und Ansichten mit. Die Arbeit besteht u.a. auch darin, diese Zusammenhänge und Wertesysteme zu verstehen und den Frauen* zu ermöglichen, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Frauen* mit einem hohen Maß an Sensibilität. Wünschenswert ist ein divers aufgestelltes Frauen*team, damit die Fachkräfte den Adressatinnen* (auch) als Identifikationsfigur zur Verfügung stehen können.

Die Bezugsarbeit spielt eine besondere Rolle in der Arbeit mit jungen Frauen*. Diese soll von pädagogischen Fachkräften, den sog. Bezugsfrauen* geleistet werden, indem regelmäßig Einzelgespräche und Aktivitäten stattfinden. Durch intensiven Kontakt zwischen den jungen Frauen* und den Bezugsfrauen* können Bedürfnisse nach Zuwendung und Anerkennung berücksichtigt werden. Durch Kontinuität und Verlässlichkeit soll den Adressatinnen* ermöglicht werden, Halt und Vertrauen zu erleben.

Durch das Gruppenleben mit weiteren Frauen* ähnlichen Alters und teilweise ähnlicher Biographien werden neue Lernerfahrungen begleitet und kommunikative Prozesse gefördert. Durch einen partizipativen Ansatz in der Gruppe sollen Empowermentprozesse gefördert und im Rahmen der Betreuung reflektiert werden.

3.2 Anonymer Betreuungsrahmen und Maßnahmen zum Schutz der jungen Frauen*

Die Einrichtung gewährleistet für alle Frauen* ein bestimmtes Maß an Anonymität. Um die Anonymität zu wahren, gelten besondere Schutzmaßnahmen und Regeln, die von den Adressatinnen* und Mitarbeiterinnen* einzuhalten sind. Mit den schutzsuchenden Frauen* erfolgt vor der Aufnahme, persönlich oder telefonisch, die Gefährdungseinschätzung. Hierdurch wird der Bedarf der jeweiligen Frau* ermittelt und die nötigen Schutzmaßnahmen entsprechend individuell gestaltet.

Frauen* aus anderen Bundesländern mit einem erhöhten Schutzbedarf, etwa weil

sie von Verfolgung von Angehörigen oder anderen Gruppen bedroht sind und ihren aktuell gegenwärtigen Wohnort verlassen müssen, können ebenfalls aufgenommen werden und mit ausgeprägten Schutzmaßnahmen einen sicheren Rahmen erhalten.

3.3 Pädagogische Ziele

Aus dem pädagogischen Rahmen heraus lassen sich folgende kurz- und mittelfristige Zielsetzungen erschließen:

- Sicherheit bieten,
- Clearing,
- Stabilisierung,
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung,
- Einstieg in schulische/berufliche/soziale Integrationsprozesse,
- Fokus auf Anschlussmaßnahme,
- Aktivierung von Ressourcen,
- Förderung der Selbständigkeit,
- Erleben von Beziehungsstrukturen,
- Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls.

3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Hilfeangeboten

Eine unmittelbare Zusammenarbeit entsteht in der Kooperation mit dem Frauenhaus24, welches für den Zugang zum Angebot und die Verteilung der schutzbedürftigen Frauen* zuständig ist. Des Weiteren ist die Kooperation mit Behörden der Stadt, wie dem Jugend-Jobcenter, dem Sozialamt, Polizei, örtliches Jugendamt, Ausländerbehörde, Wohnungsamt/Wohnungsgebenden geplant. Auch eine enge Zusammenarbeit mit diversen (Fach)Beratungsstellen oder sozialpsychiatrischen und therapeutischen Anlaufstellen in Hannover und bundesweiten Angeboten wie anonymen Schutzeinrichtungen ist notwendig, um den Frauen* zusätzliche begleitende oder anschließende Hilfeangebote zu vermitteln.

4. Betreuungskonzepte

In der Einleitung haben wir bereits darauf hingewiesen, dass sich aus der Aufgabenbeschreibung der Ausschreibung aus unserer Sicht ein Dilemma ergibt. So

ist eine „besondere Begleitung und intensive psychosoziale Betreuung“ gewünscht, gleichzeitig ein dafür sehr begrenztes Budget veranschlagt.

Auch aus unserer Erfahrung in der Arbeit mit jungen Frauen* in einer Krise, sowohl in der Beratung als auch in Wohngruppe und Kriseneinrichtung, erfordert eine Schutzeinrichtung für die beschriebene Zielgruppe ausreichend Betreuungskapazitäten, um den Aspekten Schutz vor Gewalt, Krisenintervention und Erarbeitung und Umsetzung einer Perspektive im Anschluss an die Schutzeinrichtung gerecht zu werden.

So haben wir uns entschieden, in dieser Konzeption zwei Betreuungsmodelle vorzustellen. Modell A berücksichtigt dabei besonders die Bedarfe der jungen Frauen* an umfassendem Schutz und intensiver Betreuung, Modell B berücksichtigt maßgeblich das aktuell zur Verfügung stehende Budget.

Für beide Modelle gilt, dass sie im Raum Hannover verortet sind.

Aufgenommen werden können junge Frauen* aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Schutzeinrichtung bietet für alle Adressatinnen* ein Mindestmaß an Anonymität. Je nach persönlicher Situation können erhöhte Schutzmaßnahmen für einzelne Frauen* getroffen werden (siehe 3.2).

Bei den Kostenkalkulationen ist jeweils eine Kostenbeteiligung der Adressatinnen* (Miete und Lebenshaltungskosten) berücksichtigt.

4.1 Modell A: Betreuungskonzept mit umfassendem Schutz und intensiver Betreuung

Sowohl aus der Aufgabenbeschreibung für die Schutzeinrichtung als auch aus den oben beschriebenen Betreuungsbedarfen der Zielgruppe der jungen Frauen* in Krisensituationen ergeben sich intensive Bedarfe der pädagogischen Betreuung und Begleitung.

Daher liegt der Schwerpunkt im Modell A darauf, dass pädagogische Fachkräfte annähernd rund um die Uhr anwesend und ansprechbar sind.

- Durch die Anwesenheit einer Fachkraft kann der Schutz der jungen Frauen* in der Einrichtung so umfassend wie möglich gewährleistet werden.
- Psychische Belastungssituationen und persönliche Krisen der jungen Frauen*, die erfahrungsgemäß oft vermehrt an Wochenenden oder nachts

auftreten, können umgehend durch pädagogische Fachkräfte aufgefangen werden.

- Es stehen ausreichend Kapazitäten für die Bezugsbetreuung der jungen Frauen* tagsüber zur Verfügung (z.B. bei wichtigen Terminen, in der Alltagsgestaltung, bei der Reflexion der persönlichen Situation und Erarbeitung von Perspektiven).

4.1.1 Platzzahl/Gruppengröße

Das Angebot verfügt über 6 Plätze.

4.1.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollen Platz für 6 Frauen* mit jeweils Einzelzimmern, einer Küche, zwei Bädern und Gemeinschaftsräumlichkeiten als auch Büro- und Besprechungsräumlichkeiten, Bereitschaftszimmer und Bad für das Betreuungspersonal bieten.

4.1.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten

- 5,85 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind an allen Wochentagen und an den Wochenenden anwesend und ansprechbar. Dazu halten sie sich direkt in der Einrichtung auf oder begleiten die jungen Frauen* bei Bedarf zu unterschiedlichen Terminen.
- In den Abendstunden steht ebenfalls eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung. Auch die Nachtstunden decken pädagogische Fachkräfte durch eine Nachtbereitschaft in der Einrichtung ab.

4.1.4 Betreuungsleistungen

Die **kontinuierliche Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft** gewährleistet den Schutz der jungen Frauen* in der Einrichtung so umfassend wie möglich.

Die Adressatinnen* haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf jederzeit an eine Betreuerin* zu wenden. Gerade in Zeiten, in denen „Ruhe einkehrt“, an Wochenenden oder den Abenden und Nächten bildet dies eine wichtige und notwendige Ressource.

Dringende Anliegen können schnell geklärt oder bearbeitet werden, ohne auf einen Termin mit der Bezugsfrau* warten zu müssen.

Jeder jungen Frau* steht **im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems eine Bezugsfrau*** zur Seite. Dies ermöglicht jeder Einzelnen eine kontinuierliche intensive Betreuung, Begleitung und Reflexion. So haben die Adressatinnen* trotz zeitlich begrenztem Aufenthalt in der Schutzeinrichtung die Chance, auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung ihre Krise zu bewältigen und eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Bei Bedarf kann die Bezugsfrau* zu wichtigen Terminen z.B. bei Behörden, Ärztinnen oder der Wohnungssuche begleiten.

Das Zusammenleben in der Gruppe eröffnet gemeinsame Begegnungen. Die jungen Frauen* erleben, dass sie mit den eigenen Problemen nicht alleinstehen und können gegenseitige Unterstützung und Stärkung erfahren. Die Gruppe kann auch gerade für junge Frauen*, die aus engen familiären Bindungen kommen, Gefühlen der Einsamkeit entgegenwirken.

Durch das Zusammenleben in der Krise und auf engem Raum kann es aber durchaus auch zu Konflikten in der Gruppe kommen. Die Fachkräfte können diese schnell auffangen und bearbeiten und mit den Adressatinnen* Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

4.1.5 Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen für das vorgestellte Betreuungsmodell beträgt ca. 565.000,- €. Das Modell entspricht aus unserer Sicht den pädagogischen Bedarfen, übersteigt aber das aktuell zur Verfügung stehende Budget.

4.2 Modell B: Betreuungskonzept orientiert am zur Verfügung stehenden Budget

Um annähernd im vorgegebenen finanziellen Rahmen zu bleiben, muss in diesem Modell auf die umfassende Anwesenheit von pädagogischen Fachkräften verzichtet werden.

Die Betreuung wird durch einen Mix aus begrenzter Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte an den Wochentagen und am Sonntag, stundenweise Einzelbetreuung

durch Bezugsfrauen*, pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften und Rufbereitschaften in den betreuungsfreien Zeiten geleistet.

Dafür sollte die Gruppengröße 4 Plätze nicht überschreiten. Die Anwesenheit von Nachtbereitschaft und die Rufbereitschaft an den Wochenenden soll den Adressatinnen* ein Mindestmaß an Schutz bieten.

4.2.1 Platzzahl/Gruppengröße

Das Angebot verfügt über 4 Plätze.

4.2.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollen Platz für 4 Frauen* mit jeweils Einzelzimmern, einer Küche, ein bis zwei Bädern und Gemeinschaftsräumlichkeiten als auch Büro- und Besprechungsräumlichkeiten, Bereitschaftszimmer und Bad für das Betreuungspersonal bieten.

4.2.3 Anzahl der Mitarbeiterinnen* und Betreuungszeiten

- 2,7 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte.
- Pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften.
- In diesem Setting ist montags bis freitags jeweils für ca. 6 Stunden und am Sonntag für ca. 3 Stunden eine pädagogische Fachkraft vor Ort ansprechbar für alle Belange der jungen Frauen*.
- Darüber hinaus steht jeder Adressatin* eine Bezugsfrau* mit durchschnittlich ca. 5 Stunden pro Woche zur Verfügung. Diese können flexibel und nach Bedarf gestaltet werden.
- In den Abend- und Nachtstunden sind pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften anwesend.
- An den Wochenenden besteht tagsüber eine Rufbereitschaft.
- In diesem Betreuungsmodell ergeben sich Zeiten, in denen keine Betreuerin* vor Ort ist (an den Wochentagen täglich ca. 5 Stunden, samstags ganztägig und sonntags ca. 8 Stunden).

4.2.4 Betreuungsleistungen

Durch die **tägliche stundenweise Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft** haben die jungen Frauen* eine verlässliche Ansprechperson vor Ort. Sie haben so die Möglichkeit, bei Bedarf spontan Kontakt aufzunehmen und dringende Anliegen schnell zu klären und zu bearbeiten. Am Sonntag besteht ein verlässliches Gruppenangebot.

In den Abend- und Nachtstunden stehen **pädagogisch vorgebildete Nachtbereitschaften** zur Verfügung. An den Wochenenden steht eine **Rufbereitschaft** durch Fachkräfte zur Verfügung. In diesen Zeiten können erfahrungsgemäß psychische Belastungssituationen oder persönliche Krisen vermehrt auftreten. Die Nachtbereitschaften und die Rufbereitschaft am Wochenende sollen hier eine Notfall-Ansprechpartnerin* bieten. Auftretenden Krisen müssen an den folgenden Tagen durch die pädagogischen Fachkräfte aufgearbeitet werden.

Insgesamt setzt dieses Betreuungsmodell voraus, dass die jungen Frauen* ihre Tage und das Zusammenleben zeitweise auch ohne Betreuung gestalten und regeln können. Die stundenweise Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte und die Nacht- und Rufbereitschaften an Wochenenden soll den Adressatinnen* ein Mindestmaß an Schutz bieten.

Jeder jungen Frau* steht **im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems eine Bezugsfrau*** zur Seite. Dies ermöglicht jeder Einzelnen eine kontinuierliche intensive Betreuung, Begleitung und Reflexion. So haben die Adressatinnen* trotz zeitlich begrenztem Aufenthalt in der Schutzeinrichtung die Chance, auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung ihre Krise zu bewältigen und eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Bei Bedarf kann die Bezugsfrau* zu wichtigen Terminen z.B. bei Behörden, Ärzt*innen oder der Wohnungssuche begleiten. **Das Zusammenleben in der Gruppe** eröffnet gemeinsame Begegnungen. Die jungen Frauen* erleben, dass sie mit den eigenen Problemen nicht alleinstehen und können gegenseitige Unterstützung und Stärkung erfahren. Die Gruppe kann auch gerade für junge Frauen*, die aus engen familiären Bindungen kommen, Gefühlen der Einsamkeit entgegenwirken. Durch das Zusammenleben in der Krise und auf

engem Raum kann es aber durchaus auch zu Konflikten in der Gruppe kommen. Da die Adressatinnen* in diesem Modell zeitweise ohne Betreuung vor Ort leben, bieten wir durch die kleinere Gruppe mehr Rückzugsmöglichkeiten für die einzelnen jungen Frauen*, was das Konfliktpotential verringern soll. Sollten dennoch Konflikte auftreten, stehen die Fachkräfte zur Verfügung, diese zu bearbeiten und Lösungswege zu erarbeiten. In den Abend- Nacht und Wochenendstunden sollen die Nacht- und die Rufbereitschaften eine Notfall-Ansprechpartnerin* bieten.

4.2.5 Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen für das vorgestellte Betreuungsmodell beträgt ca. 364.000,- €. Offen bleibt in diesem Betreuungskonzept aus unserer Sicht, ob insbesondere junge Frauen* mit dem erwarteten erhöhten Bedarf an Alltagsstruktur und psychosozialer Betreuung mit diesem Setting ausreichend aufgefangen werden können. So muss abgewartet werden, ob Nachtbereitschaftskolleginnen* ohne abgeschlossene Ausbildung mögliche nächtliche Krisen ausreichend bewältigen können. Ebenso muss beobachtet werden, ob Rufbereitschaften an den Wochenenden eine ausreichende Betreuung bieten. So könnte dieses Konzept nach unserer Einschätzung die Konsequenz haben, dass junge Frauen* mit besonders intensivem Betreuungsbedarf nicht ausreichend unterstützt und aufgefangen werden könnten.

4.3 Nachbetreuung

Aufgrund des aktuell zur Verfügung gestellten Budgets kann durch die Mitarbeiterinnen* der Schutzeinrichtung keine Nachbetreuung geleistet werden. Die pädagogischen Fachkräfte werden für die in den Modellen A und B beschriebenen Betreuung und Unterstützung innerhalb der Schutzeinrichtung benötigt. Wie unter 3.4 erwähnt, werden den jungen Frauen* während ihres Aufenthalts in der Schutzeinrichtung bestehende Unterstützungsmöglichkeiten wie Beratungsstellen oder sozialpsychiatrische und therapeutische Anlaufstellen vorgestellt. Sie werden auch darin unterstützt, diese aufzusuchen und bei Bedarf für sich zu nutzen. Vor allem im Anschluss an den Aufenthalt in der Schutzeinrichtung können diese

Kontakte eine wichtige Ressource bilden und ein Mindestmaß an Nachbetreuung darstellen.

5. Kooperation/Zusammenarbeit

Das Mädchenhaus zwei13 begrüßt es sehr, dass unterschiedliche feministische Organisationen und Arbeitskreise in Hannover seit vielen Jahren auf die besondere Situation und Belastungen von jungen volljährigen Frauen* im Kontext von Gewaltschutz und Prävention aufmerksam machen. So erachten wir die Teilnahme an hannoverschen Gremien und Arbeitsgruppen wie HAIP und der AG MZH (AG Migrantinnen und AG Zwangsheirat), sowie der Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung (BuKo) als sehr wertvoll. Es besteht ein hohes Interesse an Kooperationen und Zusammenarbeit mit diversen Institutionen, sowie Netzwerkpartner*innen auf Stadt- und Landesebene, um eine bestmögliche Umsetzung des Konzeptes zu ermöglichen. Die Vernetzungs- und Lobbyarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen, anonymen Schutzeinrichtungen und Frauen*organisationen ist sowohl für den fachlichen Austausch als auch auf politischer Ebene von besonderer Wichtigkeit.



Hannover, den 14. April 2021

In den Gleichstellungsausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Hygieneprodukte für Niemand

Antrag zu beschließen:

Sämtliche Hygieneartikel wie Toilettenpapier und Seife in öffentlichen Gebäuden und Schulen der LHH werden abgeschafft und sind künftig privat mit sich zu führen.

Begründung:

Nachdem unser Antrag DS Nr. 1301/2020 für die Prüfung der Kosten für Hygieneartikel an Schulen und öffentlichen Gebäuden der LHH abgelehnt wurde, fordern wir im Zuge der Gleichstellung und Gleichberechtigung die Abschaffung aller Hygieneprodukte.

Menschen gehen schließlich schon ihr Leben lang auf Toilette und können daher einschätzen, ob und wann sie "müssen" – Toilettenpapier und Seife in ausreichender Menge mitzuführen, ist daher nicht zu viel verlangt.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender